

RAZ

RADEBURGER ANZEIGER

SEIT 1876



H. Zille

DAS MONATSBLATT
aus der Zille-Stadt

Ausgabetag:
26.03.2021

nächste Ausgabe:
23.04.2021

Unabhängige Zeitung mit den Amtsblättern
der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach

Regionale Wirtschaft

Firmenübernahme in schwierigen Zeiten

Die Firma „Gerhard Hentschel Tore & Service“ heißt seit 1.1.2021 „Gräfe Tore“. Neuer Inhaber ist Enrico Gräfe aus Laußnitz. Wer wagt es in solchen Zeiten, ein Unternehmen zu kaufen und sich in die Selbstständigkeit zu stürzen? RAZ besuchte den Neu-Unternehmer in Berbisdorf.

Nachdem Frau Hentschel jedem einen Kaffee auf den Platz gestellt hat und nach etwas Small Talk lehnt sich der Mittvierziger, der athletisch und fit wirkt, zurück und lächelt: „Ach, für mich ist es hier optimal. Der Arbeitsweg von Laußnitz bis hier ist kurz. Ich kann hier abschließen, nach Hause fahren und dann bin ich privat.“ Man muss ihn gar nicht erst fragen, ob er aufgrund der

für andere Torhersteller bearbeitete er den europäischen Markt „von der Schweiz bis Rumänien“. „Ich hatte dort als Vertriebler einen komplett eigenständigen Bereich. Die Marktsituation war so, dass es in ganz Deutschland in unserem Segment nur zwei, drei ernst zu nehmende Wettbewerber gab. Der Job, der Arbeitsbereich und das Produkt waren top und man



Schon am Eingangsbereich der Firma Gräfe ist übersichtlich zu sehen, wie sich das Unternehmen – teils auch neu – positioniert.

Coronakrise jemals Bedenken hatte, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen. Man muss ihn eigentlich überhaupt nicht viel fragen. Er erzählt einfach seine Geschichte.

Seit 1992 ist er in der „Tor-Branche“ unterwegs. In der Wendezeit hatte er Schlosser mit Abitur gelernt, wollte eigentlich Maschinenbau studieren, die bekannten Studiengänge waren aber alle ohne Perspektive, der Markt lockte und das schnelle Geld verdienen. „Ich musste zum Glück auch nicht zum Bund, das war damals so. Wenn man zwei Brüder hatte, die den Grundwehrdienst in der NVA absolviert hatten, konnte man eine Freistellung beantragen. Ich habe in Thüringen gelernt, bin beim nach Hause trampeln viel mit Außendienstlern mitgefahren und habe da erkannt: das ist genau das, was Du machen willst.“ Damals war ja vieles möglich und so wurde Enrico Gräfe zum Außendienstler im Industrietorbereich. Von 2000 bis 2020 war er dann bei der NOWOTNIK Metallverarbeitung & Toranlagenbau GmbH in Riesa Vertriebsleiter. Für diesen reinen Rolltor-Produzenten und Zulieferer

konnte gutes Geld verdienen, aber irgendwann fehlte da nach 20 Jahren auch der Reiz. Vor allem fehlte mir der Kundenkontakt, wie ich ihn als Außendienstler hatte. Ich hatte damals schon mein Homeoffice in Laußnitz, bin also früh hoch in mein Büro gegangen und abends wieder runter. Das war irgendwann nicht mehr so erfüllend.“

Im späten Frühjahr 2020 kam Gerhard Hentschel auf ihn zu. Die beiden kannten sich als „Torbauer“, waren aber keine unmittelbaren Konkurrenten, denn sie bedienten unterschiedliche Kundenkreise. Aber mit dem Gedanken, sein eigener Chef zu sein, hatte Enrico Gräfe schon länger gespielt. „Im Alter von 47 Jahren wurde es höchste Zeit, das umzusetzen, mich noch mal neu zu motivieren, noch mal durchzustarten, den Kopf noch mal anzustrengen.“

Sich für die Firma Hentschel zu entscheiden sprach, dass er ein laufendes Unternehmen mit seinem Wissen und seinen Kontakten zu Herstellern und Lieferanten ergänzen konnte.

Fortsetzung auf Seite 2

„Alle Kinder sind systemrelevant“



Im Landkreis Meißen sind seit Montag, dem 22. März, die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen wieder geschlossen. Eltern wollen sich nicht mehr mit der nur an Inzidenzen ausgerichteten Politik abfinden und protestieren durch das Abstellen von Kinderschuhen an Rathäusern. Dem Aufruf folgten betroffene Eltern in zahlreichen sächsischen Kommunen, so auch in Meißen, Großenhain, aber auch in Radeburg, Ebersbach und Moritzburg. Die kleinen Kinderschuhe symbolisieren besonders die Verletzlichkeit der jüngsten Opfer der aktuellen Coronapolitik. Zwei Mütter aus Radeburg machten sich mit den an der hiesigen Postmeilensäule abgelegten Gegenständen auf den Weg nach Dresden in die Archivstraße und trafen den Ministerpräsidenten.



Ministerpräsident Michael Kretschmer mit Katrin Weiß und Susi Klich aus Radeburg (v.l.) an der Sächsischen Staatskanzlei (Foto: Medienservice Sachsen)

„Alle Kinder sind systemrelevant!“ hieß es auf einem „Herz“ an der Postmeilensäule gegenüber vom Rathaus Radeburg, das am Montag schließlich den Weg in die Hände von Ministerpräsident Kretschmer fand. Der ursprüngliche Ablageort galt aus Sicht der Aufrufenden „stellvertretend für alle Kinder der Schulen und Kindertagesstätten der Stadt und der Ortsteile von Radeburg, getreu dem Motto „Wir möchten spielen/ lernen/ Freunde treffen“ soll somit aufmerksam gemacht werden, wie viele Kinderseelen wiederholt von der Politik vergessen werden aufgrund falscher Schlüsse.“

„Wir sehen diese Aktion weder als Anticoronademo noch als Wutbürgerbühne.“ schrieben die Organisatoren in ihrem Aufruf. #ES GEHT NUR UM DIE KINDER!“

In der Gemeinde Ebersbach wurden Schuhe und andere Zeichen des Protestes am Rathaus in Ebersbach, an der Grundschule in Kalkreuth und bei den „Hopfenbachflöhen“, der KiTa Lauterbach, abgestellt.

In Moritzburg wurden Schuhe und andere Kinderutensilien vor dem Rathaus abgelegt und Protestplakate angebracht. Bürgermeister Jörg Hänisch kommentierte bereits am Sonntagabend: „Ich war gerade am Rathaus und kann mich dem Protest gegen die erneute Schul- und Kitaschließung nur anschließen. Bereits am Freitagnachmittag haben wir Bürgermeister des Landkreises in einer Videokonferenz mit Staatsministerin Köpping gegen die nicht nachvollziehbare Schließung prote-

ausgerichteten Politik am besten verstehen und nachvollziehen können. Der Leiter der Radeburger Oberschule, stellvertretende Bürgermeister und Vorsitzende der Sächsischen Schulleiterkonferenz, Michael Ufert, kann Eltern und Erzieher verstehen: „Meine Kollegen sind enttäuscht, wir rudern wieder zurück zum System von vergangener Woche. Das Durcheinander, was dadurch erzeugt wird, ist schwer zu kompensieren. Dass das gesamte öffentliche und kulturelle Leben von einer einzigen, politisch definierten und schwer nachvollziehenden Zahl abhängt, kann auf Dauer keine Lösung sein. Wir brauchen dringend differenzierte Kriterien und flexible Maßnahmen um das Virus dort zu bekämpfen, wo es auftritt, um so viel Alltagsleben wie nur geht zu ermöglichen.“ Ähnlich äußerte sich bereits auch der stellvertretende Ministerpräsident Martin Dulig (siehe Beitrag auf Seite 9)

Zu Mittag wurden die Objekte an der Postmeilensäule abgeräumt und am Nachmittag zur Sächsischen Staatskanzlei in Dresden gebracht und dort abgelegt. Die Initiatoren erwarteten Kultusminister Piwarz zum Gespräch, aber es kam Ministerpräsident Michael Kretschmer um die Ecke. Zunächst erkundigte er sich zur Herkunft der „Abordnung“ und ordnete dann schnell Radeburg als die „Karnevalshochburg mit der taffen Bürgermeisterin“ ein.

Sein Statement in den sozialen Medien nach dem Besuch: „Ich weiß, es ist furchtbar. Kinder brauchen Kinder. Und Bildung ist ein so wichtiger Punkt für die Entwicklung. Heute besuchten mich zwei Mütter aus Radeburg und machten mit ihrer Aktion vor der Staatskanzlei deutlich, welche großen Sorgen sie sich um ihre Kinder machen. Ich kann das gut nachvollziehen. Kinder leiden besonders unter dem Corona-Alltag. Wir wollen Schule und Kita

offenhalten. Dafür brauchen wir ein sicheres Fundament. Das fehlt gerade. Wir haben eine so rasante Steigerung der Infektionen, dass ich die Krankenhäuser in wenigen Wochen an der Leistungsgrenze sehe. Wir klären mit der nächsten Corona-Schutzverordnung den Weg für die kommenden Wochen: regelmäßig Testen. So werden Infektionen erkannt und Ansteckungen verhindert. Wenn alle Bürgerinnen und Bürger mitmachen, können wir die Situation kontrollieren.“ Die Bürgerin Carina H. macht in diesem Sinne mit und empfiehlt in ihrem Kommentar dem Ministerpräsidenten, sich doch besser zu informieren, denn wenn die Krankenhäuser der Maßstab sind, bräuchten die Schulen nicht zu schließen. „Nachweislich kommen Kinder kaum ins Krankenhaus wegen COVID und sind, wie Ihr Kollege Piwarz erst am Freitag feststellte, keine Treiber der Pandemie.“ so Carina H..

Im Landkreis Meißen sind trotz Inzidenz über 100 – unabhängig vom Grund ihres Krankenhausaufenthaltes – nur 68 positiv getestete Personen in den Krankenhäusern, darunter fünf auf der ITS. Es gibt 1600 Krankenhausbetten im Landkreis und 63 Intensivbetten. Die vom Ministerpräsidenten behauptete „Steigerung der Infektionen“ ist, korrekt ausgedrückt, zunächst nur eine Steigerung der positiven Fallzahlen, die auch infolge der deutlich erhöhten Testfrequenz zustande kommt, was im Übrigen auch immer mehr seiner Politikerkollegen erkannt haben. Bürgermeisterin Michaela Ritter kommentierte auf Facebook die Aktion mit den Worten: „Unsere Mütter haben sich heute auf den Weg in die Staatskanzlei gemacht und ihre Probleme und Vorschläge direkt vorgetragen. Darüber dürfen sie zurecht stolz sein. Jetzt hoffen wir gemeinsam auf Veränderungen im Interesse unserer Kinder.“

KL



An der Gemeindeverwaltung Ebersbach lagen auch zahlreiche Zeichen des Protestes....



... ebenso wie an der Kindertagesstätte „Hopfenbachflöhe“ in Lauterbach



15 € / 30 € Gutschein¹ beim Räder-/Reifenkauf

Es geht wieder los!

Wir haben Profil

Räderwechselzeit beginnt ab dem 06.04.2021 Jetzt schon Termin vereinbaren.

Ihr Gutschein vom Volkswagen Räder & Reifen Service: Geld sparen und Anspruch bewahren. Bleiben Sie immer Sie selbst – mit dem Original.

Autohaus Eitzsch GmbH
Riesstraße 2 · 01471 Radeburg
Tel. 035208 962-0 · info-rabu@auto-elitzsch.de

¹ Gutscheinausgabe bis zum 30.04.2021 nur beim Kauf von zwei (15 € Service Gutschein) oder vier (30 € Service Gutschein) Sommerreifen, -kompletträder oder Ganzjahresreifen der Marken Bridgestone, Continental, Dunlop, Goodyear, Hankook, Michelin und Pirelli. Einlösbar vom 01.03. bis 31.10.2021 auf den Nettoumsatz für alle Serviceleistungen, Volkswagen Original Zubehör, Volkswagen Original Teile, Volkswagen Economy Teile, Lifestyle-Artikel sowie Komplettäder und Reifen. Nur solange der Vorrat reicht und nur bei teilnehmenden Volkswagen Service Partnern. Weitere Aktionsbedingungen bei uns oder unter volkswagen.de/servicegutschein. Registrierung für den Gutschein unter volkswagen.de/myvolkswagen.

Auto ELITZSCH
www.auto-elitzsch.de

Regionale Wirtschaft

Firmenübernahme in schwierigen Zeiten

Fortsetzung von Seite 1

„Mein über die Jahre aufgebautes Netzwerk konnte ich in ein sehr gut funktionierendes Unternehmen einbinden, bei dem die Geschäftszahlen und das Betriebsklima stimmen. Es ist schwer, gutes Personal zu bekommen. Der Betrieb hat sehr gute Mitarbeiter, die arbeiten wollen, die zu schätzen wissen, dass wir hier einen sehr strukturierten Tagesablauf haben und froh sind, dass Ihr Arbeitsplatz erhalten geblieben ist und wir sehr erfolgreich ins neue Geschäftsjahr gestartet sind.“

Nach der Übernahme im Januar hat Enrico Gräfe das Geschäft gestrafft. Die Bereiche wie Markisen, Sonnenschutz und Infrarotheizungen wurden aus dem Sortiment genommen. Sich auf die Kernkompetenzen zu fokussieren war ihm auch beim Einstieg wichtig, denn nur so kann man Spitzenqualität abliefern. Es blieb das, womit er und die Mitarbeiter sich am besten ausken-

nen, Toranlagen jedweder Art, als Neuanlage oder deren Reparatur und Service. „Meine Strategie ist, langsam und vernünftig zu wachsen. „Mehr Umsatz ist nicht automatisch mehr Gewinn. Wir wollen da also auch keine Sprünge machen, die riskant sind. Aufgrund der guten Auftragslage mussten wir allerdings schon einen neuen Monteur einstellen und einen weiteren Transporter erwerben.“

Auch zur Nachwuchsgewinnung hat sich Enrico Gräfe schon Gedanken gemacht. Ehe er aber ausbilden will, will er sich erst einmal selbst eingearbeitet haben. Seine Überzeugung ist: „Lehrlinge sind nicht nur dazu da den Hof zu kehren, sondern sollen auch was lernen und da muss ich erst einmal Klarheit haben, wie sie sinnvoll einzusetzen sind. Dafür brauche ich noch etwas Zeit.“

Enrico Gräfe hat das Unternehmen komplett gekauft. Großes Lob an die Ostsächsische Sparkasse und besonders deren Berater Herr

Haase, die da in allen Belangen voll mitgezogen hat. Wir haben eine Firmenübernahme gemacht, bei der nur der Name gewechselt wurde. Und wenn er „privat“ ist, dann ist er gerne immer noch, wie seit vielen Jahren „Vereinsmeyer“. Er war jahrelang in Laubnitz Präsident des Karnevalsclubs, jetzt 2. Ehrenpräsident und als solcher auch immer noch aktiv. Von Gerhard Hentschel wird er die Verträge mit Grün-Weiß Ebersbach übernehmen, unterstützt aber auch „seinen“ Laubnitzer Verein weiter, an dem sein Herz hängt. Vor allem die Gardien, die im karnevalistischen Tanzsport unterwegs sind und dort viele Erfolge gefeiert haben, brauchen große Unterstützung. „Für eine eher exotische Sportart ist es besonders schwer, Sponsoren zu finden, obwohl auch dort circa 70 Kinder und Jugendliche eine Freizeitbetätigung finden.“ erklärt er seine Ambitionen.

KL

Wir gegen Corona



Torsten Schäpan während seines Auftritts

Balkonkonzert

Jeden Mittwoch ist Markttag in Radeburg, auch in diesen Zeiten. Die Menschen sehnen sich nach einem Ende der Pandemie. Viele leiden an den Einschränkungen, darunter vor allem Selbständige und nicht zuletzt Künstler. Apotheker Jens Rudolph hatte eine Idee, die er am Mittwoch, dem 10. März, in die Tat umsetzte. Er engagierte Torsten Schäpan, Tenor im Semperopernchor, für ein „Balkonkonzert“. Der Termin war erst ganz kurzfristig über soziale Medien bekannt geworden, so dass viele Markttagbesucher von der halbstündigen musikalischen Begleitung ihres Einkaufs freudig überrascht wurden.

Ein Ausschnitt von der Aktion gibt es unter: bit.ly/balkonkonzert

Radeburger Unternehmen sorgt für virenfreie Klassenzimmer

Im November schrieben wir über die stark von der Kultur- und Eventszene abhängige Firma Kruhl Produktions- und Medientechnik GmbH. Sebastian Kruhl gab im Interview seine Sicht auf die vom Lock Down besonders gebeutelte Szene wieder – auf 6 Millionen Menschen, denen über Nacht de facto Berufsverbot erteilt wurde, das inzwischen seit einem Jahr besteht.

Viele Betroffene aus dem Eventbereich suchen inzwischen eigene Wege aus der Misere. Manche gehen einfach in ihre „alten“ Berufe zurück, gehen in Postverteilzentren, liefern als Amazonbote, helfen im Gesundheitswesen oder versuchen, als „YouTuber“ ein spärliches Einkommen zu erzielen. Manche, wie die Kruhl GmbH, versuchen, ihr technisches Know How in den Kampf gegen die Pandemie einzubringen.

Die Firma Kruhl ist langjähriger Partner der LANG AG, einer der führenden Spezialisten für LED-Technik im Event-Bereich. Zwei Tochterunternehmen, die audiovisuelle Technik produzieren, schlossen sich vor einem Jahr zur Exact Solutions GmbH zusammen, um mit den Bausteinen der Medientechnik nun Technik für „Public Space Hygiene“ (Hygiene für den öffentlichen Raum) zu produzieren.

Nun könnte man meinen, solche Technik wird ja schon überall angeboten – selbst in Großmärkten. „Da werden einfach auf Luftreinigungsgeräte Aufkleber geklebt, auf denen steht, auch gegen Covid-19 wirksam“, aber solche Geräte haben gegenüber der Innovation unserer Partner ganz wesentliche Nachteile. Sie nutzen Filter, die in bestimmten Wartungszyklen personal- und materialintensiv durchgeführt werden müssen. Die Filter sind am Ende voller Viren und Bakterien, die nicht abgetötet werden und beim Abtransport wieder zu Kontaminationen führen können. Außerdem trocknen diese Filter die Luft aus. Das belastet die Gesundheit. Kopfschmerzen, Ermüdung, Reizungen der Augen und Infektionen der Atemwege können die Folge sein – also das Gegenteil von dem, was eigentlich gewollt ist, so Sebastian Kruhl.

Die Innovation besteht darin, dass LED-Technologie, die für die Erzeugung von sichtbarem Licht ein-

gesetzt wird, auch für das „schwarze Licht“ – die unsichtbare so genannte ultraviolette (UV) Strahlung eingesetzt werden kann. Der Spektralbereich des UV-C Lichtes wird dabei laut Bundesamt für Strahlenschutz besonders wirksam eingesetzt bei der Beseitigung von Bakterien, Viren und Keimen von Oberflächen und aus der Raumluft sowie bei der Wasseraufbereitung.

Dazu kommt, dass das „schwarze Licht“ aus LEDs genauso gering im Energieverbrauch und genauso geräuscharm ist, wie das Licht aus gewöhnlichen LEDs, was weitere Vorteile gegenüber Filtersystemen sind.

Der von Exact Solution entwickelte und produzierte Luftreiniger „V-Lab300“ wurde durch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) geprüft. Das KIT ist eine technische Universität und nationales Forschungszentrum der Helmholtz-Gesellschaft. Durch Mesprotokoll ist belegt, dass Bakterien und Hefepilze sowie Viren inkl. SARS-CoV-2 zu mehr als 99,9% und Schimmelpilze zu mehr als 94% beseitigt werden. Die „300“ bei der Artikelbezeichnung bedeutet, dass ein 300 m³ großer Raum innerhalb einer Stunde gereinigt ist.

Sebastian Kruhl hat erkannt, dass gerade im Schulbereich der energiearme, wartungsfreie und geräuschlose Einsatz dieser Technik von großem Vorteil ist und wird diese Technologie nun den Schulen über die Webseite virenfreesklassenzimmer.de anbieten.

Für einen Probelauf steht ein solches Gerät derzeit im Lehrerzimmer der Heinrich-Zille-Oberschule. „Die Räume sind etwa gleich groß, im Lehrerzimmer halten sich allerdings im Verhältnis zu den Klassenzim-



Der Luftreiniger „V-Lab300“ im Lehrerzimmer der Zilleschule in Radeburg.

mern mehr Personen auf, so dass uns hier der Einsatz erst einmal am sinnvollsten erschien.“ erklärt Schulleiter Michael Ufert.

Theoretisch wäre es an der Politik, solche Geräte verpflichtend für alle Räume mit hoher Publikumsfrequenz zu erklären. Den Geräten ist im Übrigen völlig egal, welche Mutation von welchem Virusstamm gerade unterwegs ist. Ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten fördert, wie der Name schon sagt, nur Um- und Aufrüstung von Anlagen, aber explizit keine Neuinstallationen, und sei der Installationsaufwand im Verhältnis zum Nutzen noch so gering. Alternativ gibt es jedoch bei der Landesdirektion Sachsen ein Programm für Innovationen im Gesundheitswesen, darunter Modellvorhaben, die zu 90% gefördert werden.

In der Onlineausgabe finden Sie unter dem Artikel einen Link zu einem Video, das zeigt, wie das Gerät arbeitet.

KL

Containerdienst

Vermietung
von Baumaschinen und Baugeräten

Unsere Kundschaft wünschen wir ein frohes und gesundes Osterfest!

HGS Nicklich

Hauswartdienste
Garten- & Landschaftsbau
Schüttguttransporte

Bärnsdorf · Lindeberg 15
01471 Radeburg
☎ 0172 / 7 94 18 63

www.hgs-nicklich.de · info@hgs-nicklich.de

Allen Lesern und besonders unseren Kunden erholsame und sonnige Ostertage!

Ihr
Elektroinstallationsbetrieb
Firma Heinrich Mütze
Kötzschenbrodäer Str. 34
01468 Moritzburg
Tel. 03 52 07 / 8 22 30

Vermiete in Radeburg am Markt
2-Raumwohnung (41,5 m²) mit Balkon, 2. Etage
Telefon 0174-3838716

Regionale Produkte
Milch, Eier, Honig, Mehl am Milchautomat Volkersdorf

Bei uns gibt es auch weiße Eier!

Unseren Kunden ein frohes Osterfest!

Landwirtschaftsbetrieb F. Lorenz
Moritzburger Straße 1
01471 Volkersdorf
Facebook: „Milchautomat Volkersdorf“

49,95 € geschenkt*

und ab ins schnelle Internet von ENSO!

Nur noch bis zum 31.05.!

Jetzt Termin vereinbaren unter 035208 / 80810, Anbieter wechseln oder Neuanschluss buchen und die Anschlussgebühr sparen!*

bis zu **100 Mbit/s**

*Bei Abschluss eines Internetvertrages ab 50 Mbit/s bei uns vor Ort wird Ihnen bis zum 31.05.21 die Anschlussgebühr in Höhe von 49,95 € erlassen.



August-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 / 8 08 10
www.iw-radeburg.de

Folge uns auf  



RADEBURG



Ausgabe:
03/2021

Ausgabetag:
26.03.2021

Informationen & Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Radeburg für Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf & Volkersdorf; amtliche Mitteilungen des Stadtrates & der Stadtverwaltung Radeburg

Stadt Radeburg

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radeburg (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist; § 15 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, § 13 Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 25.02.2021 die nachfolgende zweite Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 8 der Feuerwehrentschädigungssatzung wird wie folgt geändert:
„In jeder Ortsfeuerwehr erhält ein Atemschutzgerätewart eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- € monatlich.“

§ 1 der Feuerwehrentschädigungssatzung wird um folgenden Absatz 9 ergänzt:

„In jeder Ortsfeuerwehr erhält ein Gerätewart eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- € monatlich. Jeder Helfer des Gerätewartes erhält ab dem zweiten Fahrzeug pro Ortswehr, pro Fahrzeug monatlich 25,- €.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Radeburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 26.02.2021

Ritter, Bürgermeisterin

Siegel

Stellenausschreibung

Beim AZV „Promnitztal“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) für die Abwasserreinigungsanlage und das Kanalsystem

zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite

der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de und

der Gemeinde Moritzburg unter www.moritzburg.de

Ihre Bewerbung mit Berufsabschlussnachweisen, Lebenslauf und Arbeitszeugnissen

Ihrer bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte bis zum 29.04.2021 an den

AZV „Promnitztal“, Geschäftsführung

Zur Kläranlage 1 · 01471 Radeburg

oder online an huebler@azv-promnitztal.de

Ansprechpartnerin Frau Hübler 03 52 08/34 99 21

Ritter, Verbandsvorsitzende

Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11

Friedensrichter: nur mit Terminvereinbarung: 03 52 08 / 9 61 - 11

Rentenberatung: nur mit Terminvereinbarung: 0151/11646340

Energieberatung: jeden 4. Dienstag im Monat von 16:30 – 18 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 0800-809802400 oder 035208/961-11)

Schuldnerberatung: Freitag, den 16.04.2021 von 9 – 12 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 03522/528745)

Seniorenberatung: z. Z. nur Telefonsprechzeiten:

jeden Mittwoch 16.30 - 18.30 Uhr und

jeden Freitag 9-11 Uhr

Tel. 035208/88624 oder 0176/14022815

Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund zahlreicher Anfragen zu den Themen „Aufbau von Schnelltestzentren für die kostenlose Bürgertestung“ und „Impfungen“ im Zusammenhang mit der Coronapandemie möchte ich hier einige Informationen geben.

Bereits vor einigen Tagen wurde seitens des Landkreises Meißen u.a. über die Tagespresse informiert, dass Schnelltestzentren im Aufbau sind. Auch Radeburg wurde als möglicher Standort genannt. Für die Einrichtung solcher Zentren sind die Landkreise zuständig. Die Kommunikation des Landkreises war hier leider vorschnell und sehr unglücklich und hat bei den Bürgern aktuell unerfüllbare Erwartungen geweckt.

Mir persönlich liegt es sehr am Herzen, hier viel schneller voranzukommen. Deshalb habe ich bereits vor mehreren Wochen Kontakt zum Landkreis aufgenommen, um unsere kommunale Unterstützung anzubieten. Zwischenzeitlich konnte ich einen Wohlfahrtsverband gewinnen, der die Testungen durchführen würde. Auch ein Gebäude ist gefunden, dass die nötigen Anforderungen wie Warteräume, Parkplätze, Toilet-

ten etc. bietet. Es könnte also sofort losgehen. Leider fehlt es offenbar noch an notwendigen Genehmigungen für das Testzentrum, die wiederum durch die Kassenärztliche Vereinigung und das Gesundheitsamt erteilt werden müssen.

Gleiches gilt für das Impfen. Auch hier ist dem Landkreis unser Unterstützungswille schon länger bekannt. Das Impfzentrum in Riesa ist für unsere Bürger schwer zu erreichen, deshalb würden wir gern vor Ort impfen lassen - mit mobilen Teams, aber natürlich in erster Linie auch bei den Hausärzten. Dies wird durch den Landkreis ausdrücklich befürwortet. Eine örtliche Fachärztin mit einem Team von ausgebildeten Impfwestern sowie auch Ehrenamtliche mit medizinischer Ausbildung haben mir ihre Unterstützung angeboten und warten auf ihren Einsatz. Von Seiten des Freistaates wurde das DRK mit der gesamten Impf-Koordination beauftragt, aktuell steht aber zu wenig Impfstoff zur Verfügung. Deshalb gibt es hier leider bisher keine positiven Rückmeldungen auf unser Unterstützungsangebot.

Ich werde weiter zu diesen Themen berichten, sobald es Fortschritte gibt.

Michaela Ritter,
Bürgermeisterin

Stadt Radeburg

Information der Stadt Radeburg über die vorübergehende Beschränkung des Gemeingebrauches der öffentlichen Straße „Nieder-Hufen“

Die Stadt Radeburg als Straßenbaubehörde informiert über die vorübergehende Beschränkung des Gemeingebrauches der öffentlichen Straße „Nieder-Hufen“ wie folgt: Aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes wird die Nutzung der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche „Nieder-Hufen“, Flurstück 855/84 der Gemarkung Radeburg zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und des ungehinderten

Bauablaufes bis auf Weiteres untersagt.

Die Beschränkung des Gemeingebrauches erfolgt entsprechend der §§ 14, 15, 47 Abs. 2 Nr. 3 Sächsisches Straßengesetz. Über die Aufhebung der Beschränkung wird die Öffentlichkeit durch die Stadtverwaltung informiert.

Radeburg, den 15.03.2021

Ritter, Bürgermeisterin

Stadt Radeburg - Stadtrat

Stadtratsbeschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Radeburg tagte am 25.03.2021.

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung kann im Sekretariat der Bürgermeisterin, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Ritter, Bürgermeisterin

Stadt Radeburg - Bauamt / SB Tiefbau

Bekanntmachung der Stadt Radeburg zur Widmung der Straße „Nieder-Hufen“, Flurstück 855/84 der Gemarkung Radeburg als öffentliche Gemeindestraße

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 05 - 19. / 7. vom 25.02.2021 hat die Stadt Radeburg folgende Widmungsverfügung erlassen:

Die künftige Erschließungsstraße „Nieder-Hufen“, Flurstück 855/84 der Gemarkung Radeburg wird zur Ortsstraße gemäß §§ 6 i. V. m. 3 Abs. 1 Nr. 3 b) Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, gewidmet.

Die genaue Lage der künftigen Verkehrsfläche ist auf folgender Planzeichnung ersichtlich:

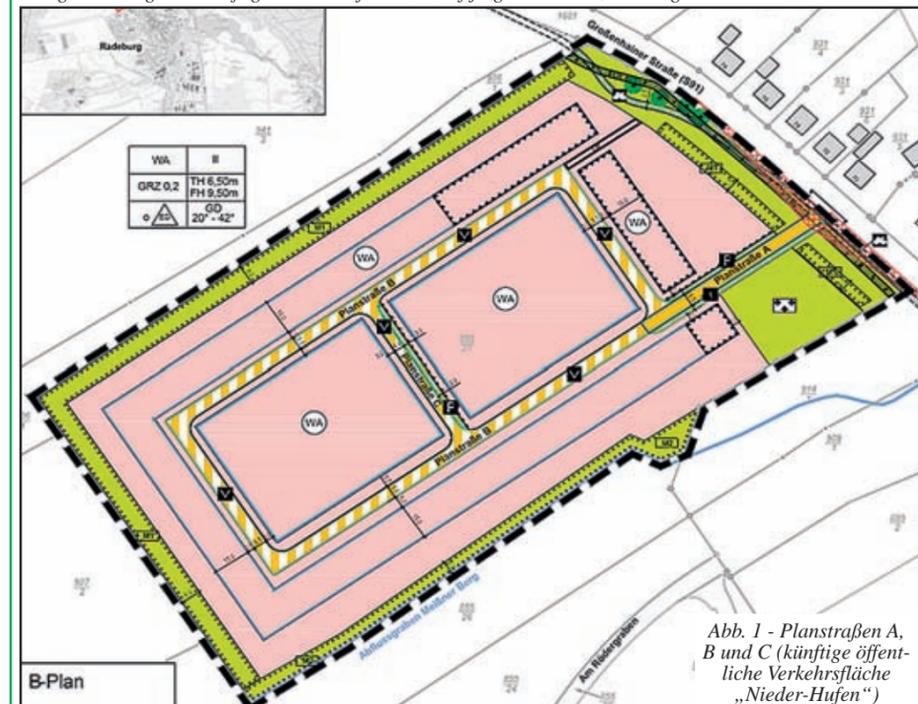


Abb. 1 - Planstraßen A, B und C (künftige öffentliche Verkehrsfläche „Nieder-Hufen“)

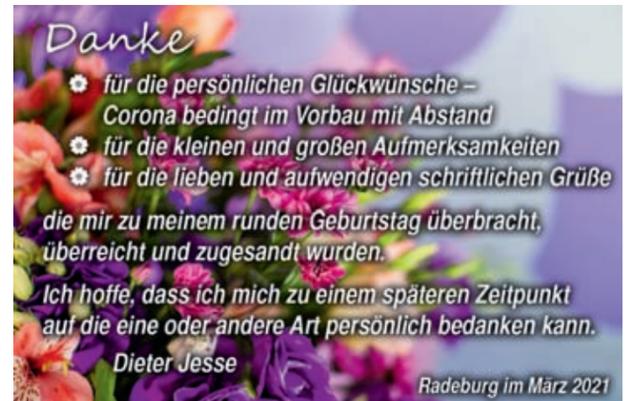
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Radeburg. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg einzulegen.

Radeburg, den 12.03.2021

Ritter, Bürgermeisterin



Stadt Radeburg - Bauamt / SB Tiefbau

Radeburg - Großenhainer Straße

Am Ortsausgang laufen die Arbeiten zur Erschließung des Wohngebietes „Nieder-Hufen“. Ab 15.03.2021 werden die Tiefbauarbeiten zum Bau der Niederschlagsentwässerungsanlagen und Trinkwasserleitungsanbindung mit Unterquerung der S 91 durchgeführt.

Im Bereich der Straßenquerungen und Baustellenausfahrten kommt es dabei zu lokalen und temporären Behinderungen des Verkehrs auf der S 91 und dem angrenzenden Gehweg. Bitte beachten Sie die örtlichen Beschilderungen.

Berbisdorf - Berbisdorfer Hauptstraße

Aufgrund von Arbeiten zur Instandsetzung des Schmutzwasserkanals in Radeburg OT Berbisdorf, kann es entlang der Berbisdorfer Hauptstraße vom 13. April bis 16. April 2021 von 07:00 bis 16:00 Uhr in der gesamten Ortslage zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Die Firma Bernhard Seidler e. K. wird im Bereich der Berbisdorfer Hauptstraße die Kamerabefahrung des Schmutzwasserkanals vornehmen, um den Zustand des Kanals zu erfassen. Dabei kann

es im genannten Zeitraum immer wieder zu abschnittswiseen halbseitigen Sperrungen der Berbisdorfer Hauptstraße kommen. Da auch die Hausanschlussleitungen zu inspizieren sind, werden auch einzelne, private Zufahrten kurzzeitig beansprucht werden. Eine Information zu den genauen Zeiten wird den betroffenen Anwohnern kurzfristig mitgeteilt.

Wir bedanken uns schon vorab für Ihre Unterstützung und Verständnis!

Technischer Ausschuss

am Dienstag, 13.04.2021 - 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 29.04.2021 - 19.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!

Hilfe für kleine Firmen und Privat. Beratung, Installation, 24h-Service, Schulung nach Ihrem Bedarf Jäkel, Kleinnaundorf, Zum Schwedenstein 29 Tel. 03 52 40 / 7 21 64
All meinen Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Osterfest.



Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,

wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.

Beratungsstelle:
01471 Radeburg
Großenhainer Str. 12
Ruf: 03 52 08 / 9 19 60

EIN SCHRITT VOR KANN NIE EIN SCHRITT ZURÜCK SEIN.

DAS HANDWERK

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg (Feuerwehrsatzung)

Auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.06.2019 (SächsGVBl. S. 521), hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 25.02.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf, Radeburg und Volkersdorf.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg“. Die Ortsfeuerwehren können den Ortsnamen beifügen.
- (3) Die Ortsfeuerwehren führen ihr Ortswappen. Ist kein Ortswappen vorhanden, findet das Wappen der Stadt Radeburg Verwendung.
- (4) Innerhalb der Feuerwehr der Stadt Radeburg bestehen eine Kinderfeuerwehr, eine Jugendfeuerwehr sowie eine Alters- und Ehrenabteilung, die in einzelne Abteilungen entsprechend den Ortsfeuerwehren gegliedert sein können.
- (5) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinen zwei Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2

Pflichten der Feuerwehr der Stadt Radeburg

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Radeburg hat die Pflicht,
 - Menschen, Tiere und Sachwerte im Rahmen § 2 Abs. 1 SächsBRKG zu schützen,
 - bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten,
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen,
 - die Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindereinrichtungen zu begleiten.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr der Stadt Radeburg zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die entsprechende charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung.
 Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Minderjährigen vorliegen. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen in der Stadt Radeburg wohnhaft sein oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Der Stadtfirewehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Aufnahmeversuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses unter Mitwirkung des Bürgermeisters. Es kann eine Probezeit von 6 Monaten vereinbart werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnah-

mege suchs sind dem Bewerber durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

(4) Die feierliche Aufnahme erfolgt per Handschlag in der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr durch den Ortswehrleiter. Sie kann auch in der Hauptversammlung der Feuerwehr der Stadt Radeburg stattfinden. Jeder Angehörige erhält bei Aufnahme einen Dienstaussweis der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radeburg.

§ 4

Beendigung des Dienstes in der Feuerwehr

- (1) Der ehrenamtliche aktive Dienst in der Feuerwehr endet, wenn der Feuerwehrangehörige
 - ungeeignet gem. § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
 - aus der Feuerwehr der Stadt Radeburg entlassen oder ausgeschlossen wird.
 - Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- (2) Feuerwehrangehörige sind auf Antrag aus dem aktiven Feuerwehrdienst zu entlassen, wenn sie aus persönlichen und/oder beruflichen Gründen den Dienst nicht mehr erfüllen können.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde/Stadt unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem aktiven Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Feuerwehrangehörige, die dauerhaft aus gesundheitlichen Gründen keine oder nur noch eine eingeschränkte Einsatzfähigkeit ausüben können, können weiterhin Mitglied der aktiven Einsatzabteilung bleiben, wenn sie innerhalb der Feuerwehr wichtige Aufgaben übernommen haben. Zur Übernahme weiterer Aufgaben, die zum Aufgabenbereich der Feuerwehr gehören, steht ihnen die weitere Qualifizierung durch Lehrgänge offen, soweit dies mit ihrer gesundheitlichen Einschränkung vereinbar ist, bspw. als Ausbilder, Gerätewart oder Jugendwart. Im jeweiligen Einzelfall sind die möglichen und zulässigen Lehrgänge und Aufgaben zu dokumentieren. Die Entscheidung trifft der Ortsfeuerwehrausschuss unter Mitwirkung des Stadtwehrleiters.
- (5) Feuerwehrangehörige können nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus dem aktiven Feuerwehrdienst der Stadt Radeburg ausgeschlossen werden
 - bei fortgesetzter Nachlässigkeit in der Dienstausbildung,
 - bei Nichtteilnahme an Aus- und Fortbildungen,
 - bei schweren Verstößen gegen die allgemeinen Dienstpflichten oder
 - bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Radeburg verursacht hat.

Der Stadtwehrleiter ist an der Anhörung und Beratung zu beteiligen. In angemessener Frist ist vorab durch den Ortswehrleiter

- ein mündlicher oder schriftlicher Verweis oder
- die Androhung des Ausschlusses auszusprechen.

 (6) Der Bürgermeister entscheidet nach Antrag durch die Ortswehrleitung und nach Anhörung des Stadtfirewehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Dienstes durch schriftlichen Verwaltungsakt fest. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

- (7) Dem ausgeschiedenen Feuerwehrangehörigen ist auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion auszustellen.
- (8) Der ausgeschiedene Feuerwehrangehörige ist zur Rückgabe seiner Dienst- und Einsatzbekleidung sowie sämtlicher Ausrüstungsgegenstände verpflichtet.

§ 5

Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

- (1) Die aktiven Feuerwehrangehörigen haben das Recht, den Stadtwehrleiter und seine beiden Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht den Ortswehrleiter, dessen Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Stadt Radeburg hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für Aus- und Fortbildungen zu gewährleisten bzw. zu erwirken.
- (3) Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter, ihre Stellvertreter, Gerätewarte und deren Helfer, Kinderfeuerwehrwarte, Jugendfeuerwehrwarte sowie Angehörige, die im Feuerwehrdienst eine über das übliche Maß hinausgehende Tätigkeit ausüben, erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe und Zahlungsweise durch eine Feuerwehr-Entscheidungsatzung der Stadt Radeburg festgelegt wird.
- (4) Feuerwehrangehörige der Stadt Radeburg erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen in der Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstanden sind. Darüber hinaus erstattet die Stadt Radeburg Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungs Nachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die Feuerwehrangehörigen der Stadt Radeburg haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden und die Einsatzbereitschaft herzustellen,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Dienstvorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen,
 - sich gegenüber den anderen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu verwenden und zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu verwenden.
- (6) Die aktiven Feuerwehrangehörigen haben eine Verhinderung vom regelmäßigen Dienst sowie eine Ortsabwesenheit von mehr als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen.
- (7) Feuerwehrangehörige haben die Verlegung ihres Wohnsitzes unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen.
- (8) Eine aktive Feuerwehrangehörige soll der Ortswehrleitung die Schwangerschaft mitteilen, sobald ihr der Zustand bekannt ist. Es finden die gesetzlichen Regelungen des Mutterschutzes unter Anrechnung der Dienstzeit Anwendung. Sofern notwendig, können die Schutzfristen vor und nach der Geburt verlängert werden. Eine Teilnahme an Einsätzen ist erst nach dem Ablauf der Schutzfristen zulässig. Die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Mutterschutzbestimmungen möglich.
- (9) Die Feuerwehrangehörigen haben ihre Tätigkeit in einer anderen Hilfsorganisation der Ortswehrleitung schriftlich mitzuteilen.
- (10) Verletzten Feuerwehrangehörige schuldhaft ihre obliegenden Dienstpflichten, so können sie nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

§ 6

Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr können zur Vorbereitung auf eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Kinder, die mindestens das 5. Lebensjahr

vollendet haben, auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Zwischen dem 8. und dem vollendeten 10. Lebensjahr soll der Wechsel in eine Jugendfeuerwehr erfolgen.

(2) Über die Aufnahme in die jeweilige Kinderfeuerwehr entscheidet der örtliche Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

(3) Für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr gelten die Regelungen gemäß Pkt. 1.3 und 1.4 des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehr im Freistaat Sachsen vom 2. Oktober 2015.

(4) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- aus der Kinderfeuerwehr auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten ausscheidet,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- das 10. Lebensjahr vollendet hat,
- den Wechsel in eine Jugendfeuerwehr vollzogen hat oder
- aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(5) Die aktive Abteilung der Ortsfeuerwehr wählt den örtlichen Kinderfeuerwehrwart für die Dauer von 5 Jahren. Die Leitung der Kinderfeuerwehr muss durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind; die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung ist nicht erforderlich. Die regelmäßige Weiterbildung und Qualifizierung wird empfohlen. Die Leitung der Kinderfeuerwehr muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) der Stufe G sein. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG ist erforderlich. Sie vertritt die jeweilige Kinderfeuerwehr gegenüber der jeweiligen Wehrleitung sowie nach außen.

(6) Die Leiter der örtlichen Kinderfeuerwehrabteilung wählen einen Sprecher der Kinderfeuerwehrabteilungen für die Dauer von fünf Jahren.

(7) Betreuer, die nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören, müssen von der Gemeinde für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden. Für die Betreuer ist eine Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30a BZRG erforderlich.

§ 7

Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auf schriftlichen Antrag hin mit schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der jeweilige örtliche Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

(3) Für die Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr gelten die Regelungen gemäß Pkt. 2.3 und 2.4 des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehr im Freistaat Sachsen vom 2. Oktober 2015.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- aus der Jugendfeuerwehr aus eigenem Wunsch ausscheidet,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und gleichzeitig Mitglied der aktiven Abteilung ist,
- das 26. Lebensjahres vollendet hat oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(5) Jugendliche, die in die aktive Abteilung aufgenommen werden, unterliegen weiterhin dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Jugendschutzgesetz. Eine Teilnahme an Einsätzen ist erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zulässig.

(6) Die aktive Abteilung der Ortsfeuerwehr wählt den örtlichen Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren. Der Jugendfeuerwehrwart ist Mitglied der aktiven Abteilung der Feuerwehr der Stadt Radeburg und

muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen und dem entsprechenden Lehrgang über Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG ist erforderlich. Er vertritt die jeweilige Jugendfeuerwehr gegenüber der jeweiligen Wehrleitung sowie nach außen. Ein Jugendwart kann für mehrere Jugendfeuerwehren zuständig sein.

(7) Die Jugendwarte der örtlichen Jugendfeuerwehrabteilung wählen ihren Sprecher für die Dauer von fünf Jahren.

(8) Die Mitglieder der örtlichen Jugendfeuerwehr können weitere Gruppenleiter wählen.

(9) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilungen als Quelle des Nachwuchses für die aktiven Abteilungen sind die Jugendfeuerwehrwarte in die Arbeit der Wehrleitungen einzubeziehen.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige wechseln, wenn sie aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Die Dienstbekleidung wird ihnen auf Wunsch überlassen.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr der Stadt Radeburg für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Sprecher für die Dauer von fünf Jahren.

(4) Die Sprecher der örtlichen Alters- und Ehrenabteilungen wählen einen Gesamtbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren der als Sprecher dem Stadtfirewehrausschuss angehört.

(5) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfirewehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr der Stadt Radeburg oder zivile Bürger der Stadt Radeburg, die sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Ihre Aufnahme soll in feierlichem und öffentlichem Rahmen bei Übergabe einer Ehrenurkunde erfolgen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Feuerwehr der Stadt Radeburg sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerweherversammlung,
- der Stadtfirewehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung

§ 10

Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung besteht aus den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Radeburg sowie den Mitgliedern der Altersabteilungen. Ehrenmitglieder sind einzuladen. Der Bürgermeister ist einzuladen.

(2) Eine ordentliche Hauptversammlung ist alle fünf Jahre durchzuführen.

(3) In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr der Stadt Radeburg im abgelaufenen Zeitraum abzugeben. In der ordentlichen Hauptversammlung werden gewählt:

- der Stadtwehrleiter und
- seine Stellvertreter.

(4) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, des Zeitpunkts und des Ortes der Versammlung einzuberufen.

(5) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats mit entsprechendem Angaben einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Radeburg schriftlich unter Angabe der Gründe beim Stadtwehrleiter oder beim Bürgermeister beantragt wird.

(6) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Radeburg anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen. Diese Hauptversammlung ist unabhängig von der Teilnehmerzahl beschlussfähig.

(7) Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(8) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(9) Für die Ortsfeuerweherversammlungen gelten die Abs. 1 und 3 bis 7 sinngemäß. Die Ortsfeuerweherversammlungen sind jährlich durchzuführen. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen. Der Stadtwehrleiter ist zu den Ortsfeuerweherversammlungen einzuladen. Die Ortsfeuerweherversammlung wählt zusätzlich die weiteren Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses.

§ 11

Stadtfirewehrausschuss

(1) Der Stadtfirewehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Feuerwehr der Stadt Radeburg sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gebildet und ist an die Amtszeit des Stadtwehrleiters gebunden.

(2) Der Stadtfirewehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern, dem Sprecher der Jugendfeuerwehrwarte, dem Sprecher der Kinderfeuerwehrabteilungen und dem Sprecher der Alters- und Ehrenabteilungen. Die Stellvertreter der Ortswehrleiter und des Stadtwehrleiters sowie der Schriftführer des Stadtfirewehrausschusses können, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, an den Beratungen des Stadtfirewehrausschusses beratend teilnehmen.

(3) Der Stadtfirewehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Stadtwehrleiter mit Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Der Stadtfirewehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung fordert. Der Stadtfirewehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Sitzungen des Stadtfirewehrausschusses einzuladen. Er kann einen Vertreter zu den Sitzungen entsenden.

(5) Die Beratungen des Stadtfirewehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12

Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er behandelt Fragen der Dienst- und der örtlichen Personalplanung und -führung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren in der Ortsfeuerweherversammlung gewählt.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden sowie bis zu sechs weiteren Mitgliedern der Ortswehr. Der stellvertretende Ortswehrleiter, der örtliche Jugendwart, der örtliche Leiter der Kinderfeuerwehr, der örtliche Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Schriftführer gehören dem Ortsfeuerwehrausschuss mit beratender Stimme an, sofern sie nicht zu den Gewählten nach Satz 1 gehören.

(3) Der Ortsfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Ortswehrleiter mit Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung fordert. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Der Stadtwehrleiter ist bei Bedarf zu den Sitzungen des Ortsfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 13

Stadtwehrleitung und Ortswehrleitung

(1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und zwei Stellvertreter an. Der Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter und ein Stellvertreter an.

Stadt Radeburg

(2) Die Stadt-/Ortswehrleitungen werden in der Hauptversammlung/Ortsfeuerweherversammlung in geheimer Wahl in getrennten Wahlgängen für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer - der Feuerwehr der Stadt Radeburg aktiv angehört, - über die für die jeweilige Funktion notwendigen Qualifikationen nach Sächsischer Feuerwehrverordnung verfügt, - über ausreichende Erfahrung im Einsatzdienst der Feuerwehr verfügt, - persönlich für die jeweilige Funktion geeignet ist.

(4) Die Wehrleiter und ihre Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Fall eines Rücktritts bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen, wenn kein Vertreter zur Verfügung steht.

(5) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der ihm unterstellten Feuerwehr der Stadt Radeburg verantwortlich und führt die ihm durch das Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen entsprechend den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu fördern und zu regeln,
- auf eine den Vorschriften und dem Brandschutzbedarfsplan entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten,
- für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der UVV zu sorgen,
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister zu melden und gemeinsam mit den Verantwortlichen zu klären.

Die Ortswehrleiter unterstützen den Stadtwehrleiter bei seinen Aufgaben. Sie sind vorrangig dafür zuständig, innerhalb der von ihnen geführten Feuerwehr die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann. Die Ortswehrleiter erstellen die Dienst- und Ausbildungspläne, die dem Stadtwehrleiter vorgelegt werden. Sie überwachen und kontrollieren die Tätigkeit der Gruppenführer, Gerätewarte und Jugendwarte in den Ortsfeuerwehren. Die Ortswehrleiter führen die Ortswehren nach Weisung des Stadtwehrleiters. (6) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen. (7) Der Stadtwehrleiter ist bei Beratungen zu feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten im Stadtrat und in den zuständigen Ausschüssen zu hören.

(8) Der Stellvertreter hat den Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit oder auf Weisung hin mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. (9) Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters unterstützen den Stadtwehrleiter insbesondere in den Aufgabengebieten:

- a) **Ausbildung**
 - Kontrolle der Dienst- und Ausbildungspläne,
 - Organisation und Durchführung von zentralen Weiterbildungsmaßnahmen,
 - Organisation und Durchführung von Einsatzübungen,
 - Verteilung von Weiterbildungsplätzen des Landkreises bzw. des Freistaates
- b) **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Außendarstellung und Werbung für die Feuerwehr zur Nachwuchsgewinnung,
 - Pflege des Internetauftritts und der Präsentation in sozialen Medien
- c) **Einsatz**
 - Auswertung von Einsätzen und Erstellung von Einsatzplänen,
 - Erstellung und Pflege der Alarm- und Ausrückekoordinierung
- d) **Technik**
 - Kontrolle, dass die vorhandene Technik, Gebäude und Einsatzbekleidung entsprechend den Vorgaben sachgerecht eingesetzt, gewartet und instandgehalten wird,
 - Koordinierung der zentralen Kleiderkammer,

- Anleitung und Kontrolle der Gerätewarte, - Überprüfung der Einhaltung der Unfallschutzvorschriften, - Vorschläge zur Ausrüstung der Feuerwehr unterbreiten. Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters sollten entsprechend ihrer übernommenen Aufgaben förderliche Zusatzqualifikationen absolvieren (z.B.: Lehrgang Gerätewart). Die Aufgabengebiete können innerhalb der Stadtwehrleitung in Eigenverantwortung und nach vorhandener Qualifikation verteilt werden. (10) Die Wehrleiter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 14

Gerätewarte und Unterführer

(1) Als Unterführer (Gruppen- und Zugführer) können nur Angehörige der Feuerwehr der Stadt Radeburg eingesetzt werden, die - die entsprechende Qualifikation nach Laufbahnverordnung nachweisen, - über ausreichend praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst verfügen, - persönlich für die Übernahme der Funktion geeignet sind.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Stadtfeuerwehrausschuss widerrufen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für die Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind fristgerecht zu prüfen bzw. einer Prüfeinrichtung zu übergeben. Festgestellte Mängel sind der zuständigen Wehrleitung zu melden. Über die vorhandene Ausrüstung ist ein Bestandsverzeichnis zu führen. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. (5) Für Ortsfeuerwehren mit mehr als einem Fahrzeug ist vom Ortsfeuerwehrausschuss zur Unterstützung des Gerätewarts mindestens ein geeigneter Helfer zu bestellen.

§ 15

Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom jeweils zuständigen Feuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses eine Niederschrift anzufertigen und aufzubewahren.

§ 16

Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Verfügung, kann die Wahl offen erfolgen, wenn kein Wahlberechtigter widerspricht. (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung wählt auf Vorschlag der Wahlleitung zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen. (4) Wahlen können nur erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind. Eine Briefwahl ist nicht zulässig. (5) Die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten auf sich vereinigt. Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten im ersten Wahlgang erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses erfolgt in einem getrennten Wahlgang als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Funktionen zu besetzen sind. Gewählt ist, wer die jeweils meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. (8) Die Niederschrift über die Wahl ist unverzüglich nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben, der das Ergebnis dem Stadtrat mitteilt. Der Stadtrat bestätigt das Wahlergebnis in der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates. Der Bürgermeister bestellt die Wehrleitung für den Zeitraum von fünf Jahren. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Der Bürgermeister kann geeignete aktive Angehörige der Feuerwehr der Stadt Radeburg mit der kommissarischen Übernahme der Funktion beauftragen. (9) Kommt durch Wahl in der Hauptversammlung innerhalb eines Monats keine Nachfolge zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten aktiven Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Radeburg mit Zustimmung des Stadtrates als Wehrleiter bzw. Stellvertreter ein.

§ 17

Einsätze und Übungen

(1) Innerhalb der Feuerwehr der Stadt Radeburg ist einmal jährlich eine Einsatzübung unter Mitwirkung aller Ortswehren durchzuführen. Die Durchführung obliegt dem Stadtwehrleiter, der diese Aufgabe an andere geeignete Führungskräfte übertragen kann. (2) Jede Ortsfeuerwehr hat innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs pro Jahr selbstständig zwei Einsatzübungen durchzuführen. (3) Die Ortsfeuerwehren haben die Zusammenarbeit mit anderen Ortsfeuerwehren anzustreben. (4) Die Stadt Radeburg stellt bei Einsätzen und Übungen längerer Dauer eine ausreichende Versorgung mit Getränken und Verpflegung sicher.

§ 18

Einsatzbereitschaft

(1) Steht eine Ortsfeuerwehr nicht für die reguläre Übernahme von Einsätzen zur Verfügung, z.B. - zur Wahrnehmung einer Brandwache, - bei technischem Defekt von Einsatzmitteln, - bei Wartung von Einsatzmitteln, - zur Absicherung von Veranstaltungen,

- zur Durchführung von Aus- und Weiterbildung, - bei Veranstaltungen der Kameradschaftspflege so ist dies dem Stadtwehrleiter rechtzeitig unter Nennung einer Vertretung anzuzeigen. (2) Der Brandschutzbedarfsplan ist mindestens alle vier Jahre durch den Stadtfeuerwehrausschuss den aktuellen Anforderungen anzupassen. Dabei ist insbesondere die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu den unterschiedlichen Tageszeiten sowie der Einsatzfahrzeuge zu prüfen. (3) Die Alarm- und Ausrückekoordinierung ist regelmäßig durch den Stadtfeuerwehrausschuss an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

§ 19

Sprachliche Gleichstellung

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erhöhen, wird für die Funktions- und Personenbezeichnungen die männliche Form gebraucht. Die Satzung bezieht sich jedoch auf weiblich, männlich und divers gleichermaßen.

§ 20

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (2) Zugleich tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Radeburg vom 19.12.2015 außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 26.02.2021

Ritter, Bürgermeisterin

Siegel

Wir sind für Sie da!
Kompetente Beratung und Pflege rund um die Uhr

Pflegezentrum Radeburg „Zum Moritz“

Ambulanter Pflegedienst/
Ambulant betreutes Wohnen:
Tel. 03 52 08 / 8 10 32

Rufbereitschaft:
0174 / 300 30 30

Wir wünschen unseren Bewohnern, Patienten und deren Angehörigen ein schönes, sonniges Osterfest.

Schulstr. 5 · 01471 Radeburg
Fax: 03 51 / 3 08 28

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Ev.-Luth. Kirche Radeburg/Rödern

Am Ostersonntag laden wir alle ein, den eingerichteten Pilgerweg entlang der Röder zwischen den Kirchen Rödern und der ganztägig geöffneten Stadtkirche in Radeburg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu nutzen.

Über die Osterferien bleibt auch der Kreuzweg mit der Osterstation und den kreativen Angeboten in der Kirche zugänglich. Dazu sind die Kinder sehr herzlich eingeladen.

Auf Grund der sich möglicherweise verändernden Verordnung bitten wir Sie sich in unseren Schaukästen bzw. unserer Homepage über die Gottesdienste und Veranstaltungen zu informieren.

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke · Steintreppen · Kamine · Fußböden
Badeinfassungen · Tischplatten · Grabmale

WITTKENATURSTEIN

01471 Radeburg
Bärwalder Str. 12
Tel. 03 52 08 / 24 18
Fax 03 52 08 / 43 27

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Osterfest.

DER NÄCHSTE WINTER KOMMT BESTIMMT!

Heizöl Kohle Holz

- Heizöl – schnell, sauber und flexibel
- Kaminholz Vorbestellung für 2021
- Brikett lose und gepackt zum günstigen Frühbezugspreis

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.

MIERSCH BRENNSTOFFHANDEL
FAMILIENUNTERNEHMEN SEIT 1917

OT Neusörnwitz · Köhlerstraße 16
01640 Coswig · Tel.: 035 23-715 12

Mo. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr
www.miersch-brennstoffe.de

Kultur- und Heimatverein Radeburg

Uns gibt es noch!

Vor 20 Jahren, am 12. Juni 2001, gründete sich der Radeburger Kultur- & Heimatverein. Eigentlich ein Termin zum Feiern, jedoch aus heutiger Sicht nur schwer vorstellbar.

Infolge der Corona-Pandemie kam es in der jüngsten Zeit zu erheblichen Einschränkungen bis zum Ausfall von vielen Veranstaltungen. Unseren Chor trifft es besonders hart, er konnte sich nicht mehr zu Proben treffen, und Proben sind bekanntlich die Grundlage für erfolgreiche Auftritte. Wir haben alle das Weihnachtssingen vermisst und nun auch das Frühlingsliedersingen gemeinsam mit dem Kirchenchor.

Die Arbeitsgruppe Stadtgeschichte konnte wenigstens das Heft „Radeburg macht Schule“ veröffentlichen, leider ohne Einführungsveranstaltung. Es bleibt zu hoffen, dass wir im Sommer im Heimatmuseum die Sonderausstellung „Schule“ eröffnen können.

Wir freuen uns auf die Zeit, in der wir als Kultur & Heimatverein Radeburg e. V. wieder für und mit den Einwohnern Radeburgs und unseren Gästen mit viel Freude und Engagement tätig sein können!

kulturverein-radeburg.de

KULTUR & HEIMATVEREIN RADEBURG e.V.

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Nachhilfeunterricht in allen Fächern online od. vor Ort in Radeburg und Umgebung, ebenso Prüfungsvorbereitung für Realschule und Abitur, Crashkurse...

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreise.de/nordsachsen

Mehr Sicherheit zu Fuß im Alltag – unser Präventionskurs „Standfest im Alltag“ lehrt wieder!

Das Wetter ist schön und die Sonne lacht, Bewegung an der frischen Luft ist angebracht! In Ihrer Beweglichkeit fühlen Sie sich zunehmend unsicher? Aus Angst vor Stürzen werden Ihre Schritte immer kleiner? Mit zunehmenden Lebensalter schwinden Körperkraft und Muskulatur, das Gleichgewicht und die Muskelaktivität nehmen ab. Dabei sollten Unsicherheiten beim Laufen nicht unterschätzt werden! Stolpern kann schwerwiegende Folgen haben, wie z. B. Prellungen, Hämatoome, Brüche oder Wunden, welche das Risiko erhöhen, langfristig auf Pflege angewiesen zu sein. Die Basis einer guten Sturzprophylaxe ist, den Ängsten keine Chance zu lassen! Anstatt zu überlegen, worauf Sie verzichten, um Stürze zu vermeiden, fokussieren Sie sich auf Impulse, die Ihre Mobilität fördern. Mit mehr Kraft und Balance gewinnen Sie an Selbstvertrauen, gestalten ihren Alltag länger selbstständig und senken das Risiko zu stürzen. Seit 2019 organisieren wir unseren ambulanten Präventionskurs „Standfest im Alltag“ für Seniorinnen und Senioren. Unsere Experten vermitteln in kleinen Gruppen nachhaltige Strategien zur Sturzprävention und unterstützen die Teilnehmer*innen in ihrer gesunden Bewegungsausübung. Neben dem Aktivitätsniveau, steigert sich auch Ihre Sicherheit durch das Miteinander in der Gruppe. Körperlichen Abbauprozessen und dem Verlust der Beweglichkeit, wird mit intensiver Vorbereitung und durch unser speziell auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Hausübungsprogramm entgegengewirkt. Der Kurs findet **ab 05. und 06. Mai 2021** in den Räumen der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH statt. Er ist durch die Zentrale Prüfstelle Prävention zertifiziert (ZPP) und umfasst 12 Einheiten à 90 Minuten. Die Leitung des Kurses übernimmt ein/e lizenzierte(r) Trainer/in aus dem Bereich Physio-/ergotherapie. Ein Kurs kostet 120€ und bei regelmäßiger Teilnahme besteht die Möglichkeit auf anteilige Erstattung der Kursgebühren durch Ihre Krankenkasse. **Die Anmeldung zum Präventionskurs ist ab sofort bis zum 14.04.21 über das Zentrum für Altersmedizin möglich.** Bei Interesse an einer Teilnahme oder für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gern telefonisch unter 035208/88 624 oder per E-Mail an zentrum-altersmedizin@fachkliniken-radeburg.de.

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

01471 Radeburg • Dresdner Straße 6

Wir sind in bewährter Weise 24 Stunden für Sie da

03 52 08 / 3 07 08



Ärztliche Notdienste

Rettingsstelle Dresden:
Die Vermittlung des kassenärztlichen
Bereitschaftsdienstes erfolgt über die
Tel.-Nr. **116 117**

Bereitschaftszeiten:

Mo, Di, Do: 19 – 07 Uhr
& Fr.: 13 – 07 Uhr
Sa., So. & Feiertag: 07 – 07 Uhr



www.116117info.de/html

*Eine Stimme,
die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch,
der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt,
sind Erinnerungen, die niemand nehmen kann.*



In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Gunther Tomisch

* 17.01.1938 † 09.03.2021

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Danksagung

*Noch ein paar Jahre wollt ich leben,
wollt noch ein bisschen bei euch sein,
denn es ist so schön gewesen, doch es hat nicht sollen sein.
Dum lasst mich schlafen, gönnt mir Ruh,
deckt mich mit Liebe und nicht mit Tränen zu.*

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben
von unserem geliebten Sohn

Silvio Klotzsche

* 07.04.1969 † 18.02.2021

möchten wir uns recht herzlich bei allen Verwandten, den Nachbarn,
Fam. Pitzler und Bekannten für die auf vielfältige Weise entgegen-
gebrachte Anteilnahme in Wort, Schrift, stillen Händedruck,
Geldzuwendung sowie die Begleitung auf seinem letzten Weg bedanken.
Unser besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Weber für ihre
einfühlsamen und tröstenden Worte, der Gärtnerei Habelt
sowie dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In liebevoller Erinnerung
deine Eltern Gisela und Harald
im Namen aller Angehörigen



*„Mit den Flügeln der Zeit
fliegt die Traurigkeit davon.“*

Wolfgang Scheiblich

14.05.1934 – 18.01.2021

Für die aufrichtige Anteilnahme am Tode
meines geliebten Mannes, unseres Vaters,
Opas und Uropas möchten wir uns auf diesem
Wege bei allen Verwandten, Bekannten,
Freunden und Nachbarn, dem Trauerredner
Herrn Richter sowie dem Bestattungshaus
„ANTEA“ Radeburg bedanken.

In liebevoller Erinnerung
Deine Rosi
Tochter Sabine mit Detlef
Sohn Mike
Schwiegertochter Sylvia
Enkel und Urenkel



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meiner geliebten Mutter, unserer Schwiegermutter,
Oma, Uroma, Schwester und Tante

Elisabeth Musch

geb. Klotzsche
* 09.07.1921 † 16.03.2021

In stiller Trauer
dein Sohn Joachim mit Familie
im Namen aller Angehörigen



Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Mittwoch, dem 14.04.2021, 13 Uhr
auf dem Friedhof in Radeburg statt.

Danksagung

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz in eurer Mitte,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen
haben von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater,
liebsten Opi und Uropa, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn **Wolfgang Hönicke**

* 20.12.1939 † 13.01.2021

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen
für die vielfältig erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift,
Blumen und Geldzuwendungen recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Neubert, dem ASB-Team,
den ANTEA Bestattungen
und dem Redner Herrn Dollwetzl
für seine tröstenden Worte.

In liebevoller Erinnerung
deine liebe Frau Karin
dein Sohn Frank mit Familie
im Namen aller Angehörigen



Radeburg im März 2021

In stiller Trauer nahmen wir Abschied von unserem
lieben Vater, Lebensgefährten und Opa

Herrn

Siegfried Gneuß

13.06.1936 - 01.02.2021

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten.
Besonderer Dank an das Team vom ASB Pflegedienst,
der Rednerin Frau Weber,
Frau Hauke von ANTEA-Bestattungen
und der Gärtnerei Habelt.

In liebevoller Erinnerung
Sohn Thomas mit Familie
Sohn Heiko mit Familie
Lisa mit Familie
im Namen aller Angehörigen



Danksagung

Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung.

Heinz Jäkel

* 14.07.1935 † 05.01.2021

Wir danken allen, die ihre Verbundenheit und
aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift,
Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck
brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Team des
ASB Radeburg, der Ärztin Frau Richter,
der ANTEA Bestattungen, Frau Lantzsich für
ihre einfühlsamen und tröstenden Worte
und dem Blumengeschäft Fiedler.



In liebevoller Erinnerung
Sylvia mit Heiko
Maik mit Cindy
Marco mit Linda

Berbisdorf, im Februar 2021

*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig.*

*Lasst mir einen Platz in eurer Mitte,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem lieben Mann, unserem guten Vater und Opa

Berndt Sommer

geb. 24.04.1946 gest. 30.12.2020

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen,
die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck gebracht haben, ganz herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In stillem Gedenken
deine Frau Regina
mit Töchtern und Enkelkindern



In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von unserer lieben
Mutti, Oma und Uroma

Frau **Margarethe Zinke**
geb. Nettling

*21.12.1931 † 03.03.2021

In stiller Trauer
Ihre Söhne Lothar, Wilfried, Christian
mit Familien

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung
findet im engsten Familienkreis statt.

Zahnärztlicher Notdienst Radeburg/Moritzburg

27./28.03.	Frau Dr. Muschter Ottendorf-Okrilla Radeburger Str.16 Tel. 035205/54387	05.04.	ZÄ Freia Schubert DD-Weixdorf, August-Wagner-Str.2 Tel. 0351/8903641
02./03.04.	Herr ZA Schmidt Ottendorf-Okrilla, Auenstr. 1 Tel. 035205/54346 Tel. mobil: 0174/3892277	10./11.04.	Frau Dr. Preußker Moritzburg, Zillerstr.3 Tel. 035207 / 82382
04.04.	Herr ZA Neubert Radeburg Heinrich- Zille- Str. 13 Tel. 035208/ 2041 mobil. 01520 2014795	17./18.04.	Dr. Sachse Radeburg, Lindenallee4a Tel. 035208/2737 mobil 0173/3640769
		24./25.04.	Praxis ZA Stille, Ottendorf-Okrilla, Dresdner Str. 25 Tel. 035205/ 54134

Ihr Grabpflegeservice aus Radeburg

für die Gebiete Ebersbach, Radeburg, Berbisdorf,
Moritzburg, Bärnsdorf, Großdittmannsdorf, Medingen,
DD-Wilschdorf, DD-Rähnitz und DD-Hellerau



01471 Radeburg · Siedlung 1
Telefon/Fax: 03 52 08 / 27 18

Mitglied in der
Dauergrabpflegegesellschaft



ANTEA BESTATTUNGEN



Zeit schenken ...
durch eine Ansprechpartnerin für alles

Frau Steffi Hauke berät Sie gern!

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein.

August-Bebel-Straße 3 | Radeburg | 035208 / 34 97 77 | www.antea-dresden.de

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister



DIN EN ISO 9001
GMZ 0093



Danksagung

*Du hast ein gutes Herz besessen
es ruht nun still und unvergessen.*

Wir haben Abschied genommen von
meinen lieben Ehemann, Vati, Opi und Uropi.

Horst Dreßler

18.07.1927 23.01.2021

Wir danken allen, die ihre Verbundenheit und aufrichtige
Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

**In liebevoller Erinnerung
deine Hilde
deine Kinder Karin und Petra
mit Familien**

Moritzburg im Februar 2021

Apothekenbereitschaftsdienst

- | | |
|------------------------------------------------|------------------------------------|
| 26.03. Moritz-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/738648 |
| 27.03. Bethesda Apotheke Radebeul | Tel.: 0351/8362378 |
| 28.03. Rathaus-Apotheke Coswig | Tel.: 03523/75508 |
| 29.03. Apotheke am Westbahnhof Radebeul | Tel.: 0351/8361477 |
| 30.03. Alte Apotheke Weinböhla | Tel.: 035243/32213 o. 035243/32030 |
| 31.03. Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center) | Tel.: 03521/72030 |
| 01.04. Engel-Apotheke Radeburg | Tel.: 035208/387730 |
| 02.04. Spitzgrund Apotheke Coswig | Tel.: 03523/62762 |
| 03.04. Apotheke am Kupferberg Großenhain | Tel.: 03522/310020 |
| 04.04. Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal | Tel.: 03521/45000 |
| 05.04. Neue Apotheke Coswig | Tel.: 03523/60236 |
| 06.04. Stadt-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/51560 |
| 07.04. Rathaus-Apotheke Weinböhla | Tel.: 035243/32832 |
| 08.04. Kronen Apotheke Coswig | Tel.: 03523/ 75234 |
| 09.04. Mohren-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/51170 |
| 10.04. Regenbogen-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/405995 |
| 11.04. Sonnen-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/732008 |
| 12.04. Adler Apotheke Radebeul | Tel.: 0351/8309778 |
| 13.04. Markt-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/459051 |
| 14.04. Hirsch Apotheke Moritzburg | Tel.: 035207/81911 |
| 15.04. Stadt Apotheke Radebeul | Tel.: 0351/8304168 |
| 16.04. Triebischtal-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/452631 |
| 17.04. Löwen-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/502481 |
| 18.04. Halmemann-Apotheke Meißen, | Tel.: 03521/453384 |
| 19.04. Apotheke am Kupferberg Großenhain | Tel.: 03522/310020 |
| 20.04. Moritz-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/738648 |
| 21.04. Bethesda Apotheke Radebeul | Tel.: 0351/8362378 |
| 22.04. Rathaus-Apotheke Coswig | Tel.: 03523/75508 |
| 23.04. Apotheke am Westbahnhof Radebeul | Tel.: 0351/8361477 |
| 24.04. Alte Apotheke Weinböhla | Tel.: 035243/32213 o. 035243/32030 |
| 25.04. Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center) | Tel.: 03521/72030 |

DROHNE MIT WÄRMEBILDKAMERA

„Vermeiden Sie kostspielige Wasserschäden.
Ich bin Energieberater, Baudiagnostiker &
Schadensgutachter. Durch den Einsatz von
Drohne und Wärmebildkamera muss ich
Ihnen nicht einmal zur Schadensfeststellung
aufs Dach steigen.“



Energieberatung & Baudiagnostik
Miro Lehmann
-Sachverständigenbüro-

Tel.: 01 70 / 2 92 27 09
info@energie-lehmann.de
Rosenweg 12 • 01471 Radeburg
www.energie-lehmann.de

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest!

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer
lieben Mutti, Oma, Uroma, Schwester und Tante,



Frau **Ruth Trentzsch** geb. Sträche
möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekanntem und Nachbarn für die erwiesene
Anteilnahme recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt der Seniorenresidenz
„Abendsonne“ in Steinbach, der Ärztin
Frau Richter und der Rednerin Frau Weber.

In stiller Trauer
**Tochter Ursula
Sohn Andreas**
im Namen aller Angehörigen

Radeburg im März 2021

**Wir wünschen unseren Tages-
gästen und allen Angehörigen
ein gesundes ruhiges Osterfest!**

**Ihr Team der
Tagespflege Radeburg**

Radeberger Str. 4
01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 29 99 61

Wir helfen
hier und jetzt.

ASBI
Arbeiter-Samstagsbund

Paulick
MINERALÖL HANDEL

**Wir wünschen
allen Kunden ein
frohes Osterfest.**

Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

Paulick
MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
eMail: info@paulick-oel.de
www.paulick-oel.de

www.**TREPTE-ENTSORGUNG**.de

Unserer Kundschaft wünschen
wir ein erholsames Osterfest.

- Containerdienst
(von 1,5m³-10m³ Absetzcontainer
& 11m³-36m³ Abrollcontainer)
- Anlieferungen von Baustoffen,
Rindenmulch und Mutterboden
- Abriss und Beräumung

Tel. 03 52 07 / 8 12 08

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Osterfest.

Görne e.K.
DACHDECKERMEISTER

01471 Radeburg · Anbaustraße 24
Tel. (035208) 2716 · Fax (035208) 92110

Ausführungen aller Arten von Dacharbeiten
Schornstein · Dachklempnerarbeiten/Gerüstbau

Landwirtschaftsbetrieb
& HOFLADEN

Erzeugnisse vom Bauernhof
aus eigener Produktion

Öffnungszeiten:
Oktober-Ostern
Fr. 9-18 Uhr; Sa. 9-12 Uhr

Unseren Kunden, Freunden und
Bekanntem ein frohes und gesegnetes
Osterfest. Wir möchten uns für ihr
entgegengebrachtes Vertrauen ganz
herzlich bedanken, und freuen uns,
Sie auch in der nächsten Saison
ab 1. Oktober begrüßen
zu dürfen.

Ihre Familie Günther

Lothar Günther · Bärnsdorf · An der Promnitz 51
01471 Radeburg · Tel.: 03 52 07 / 8 28 68

Käse der Käserei Schönborn

Milch, Käse, Eier

aus unserem Automaten
täglich 24 Stunden

Agrargenossenschaft Radeburg eG
Großdittmannsdorf · Hauptstraße 28b
01471 Radeburg · Tel. 03 52 08 - 8 10 00

und Eier
aus Radeburger Bodenhaltung

Unserer Kundschaft ein frohes Osterfest!

Kultur- und Heimatverein Radeburg

100 Jahre Eisenbahn-Projekt Bahnhof Radeburg Nord - Von der Planung zum Modell

In der Januarausgabe des RAZ
stellten wir unser Projekt der Interes-
sengemeinschaft Bahnhof Radeburg
Nord vor. Wir freuen uns sehr über
die durchweg positiven Reaktionen
zu unserem Projekt und die vielfältigen
Angebote der Unterstützung.
Aufgrund der Kontaktbeschränkungen,
können zur Zeit keine realen
Treffen stattfinden und so müssen
sich Interessenten noch ein wenig
gedulden, um uns persönlich kennen
zu lernen. Die aktiven Mitglieder
tauschen sich weiterhin wöchentlich
virtuell aus und arbeiten an
den verschiedensten Aufgaben des
Projektes.
Weiter Eckpunkte wurden erarbeitet
und für die Modellbahnanlage definiert.
Endgültig festgelegt wurde
die Baugröße H0 für die Regelspur
sowie H0e für die Schmalspur im
Maßstab 1:87 sowie das dafür not-
wendige Gleismaterial. Verschiedene
Materialien für den Modulbau
wurden beschafft, geprüft und eine
Auswahl getroffen.
Zur Zeit arbeitet ein Teil der Mitglie-
der daran, die Anlage in konstruktiv
sinnvolle Module aufzuteilen und
den Materialaufwand zu berechnen.
Dies ist erforderlich, da die Anlage
auch auf Ausstellungen gezeigt
werden soll und somit transportabel
sein muss. Parallel dazu wird auch
am Empfangsgebäude Radeburg
Nord gearbeitet. Die Abmessungen
werden aus der Originalzeichnung
herausgelesen, in den Maßstab 1:87
umgerechnet und anschließend in
einem 3D-CAD Programm eingear-
beitet.
Auf unsere Webseite wird es in naher
Zukunft viele weitere Informationen
in den Rubriken „Historie“ und
„Die Modelleisenbahnanlage“ zum
Projekt „Bahnhof Radeburg Nord“
geben.
Wer Interesse hat und an der Mit-
gestaltung des Projektes mitwirken
möchte, kann sich gerne bei uns
oder im Kultur- und Heimatverein
Radeburg melden.
Weiterführende Informationen sowie
den aktuellen Stand des Projektes
finden Sie unter unserer Webseite
www.mec-radeburg.de sowie unter
der Webseite des Heimatvereines
www.kulturverein-radeburg.de.

Jens Otto



SG Klotzsche / Biathlon

Biathlet Christoph Noack (Radeburg/SG Klotzsche) verpasst knapp Junioren WM

Bei den Testrennen zur Qualifikation
für die Biathlon-Juniorenweltmeis-
terschaft belegte der ehemals in
Radeburg trainierende Christoph
Noack von der SG Klotzsche die
Plätze 1, 7 und 12. Damit verpasste
er um 0,5 Punkte die Qualifikation
für die Junioren-Weltmeisterschaft.
Auf Grund dieser hervorragenden
Leistungen wurde Christoph in den
C-Kader (schnellste Junioren) des
DSV für die Saison 2021/2022 beru-
fen. Das sichert ihm die Teilnahmen
an den Vorbereitungslehrgängen für
die nächste Saison im Nachwuch-
snationalteam Deutschland.

LK

**Maß
statt
Masse**

INSEKTENSCHUTZ
PLISSEES/ROLLOS
REPARATUR ROLLADEN
FENSTERWARTUNG

Funk (0176) 73 20 22 92

Wolfram Schmidt Objektservice
Anbaustraße 21 01471 Radeburg

**Malermeister
Lehmann**
seit 1995

Fassadengestaltung · Dekorationsmalerei
Tapezier- und Fußbodenverlegearbeiten
Renovierung · Trockenbau
Beschriftungen · Fassaden-
vollwärmeschutz · Gerüstbau

*Wir wünschen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten ein frohes Osterfest.*

Alte Poststraße 48 · 01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 / 8 04 04 · Fax: - / 8 04 06 · Mobil: 01 62 / 4 24 83 89
www.malermeister-radeburg.de

**FROHE
OSTERN**

wünscht das Team vom

**IDEENWERK
RADEBURG**

Dulig: Testkonzept statt starre Inzidenz

„Wir müssen Szenarien entwickeln, die nicht nur auf Inzidenz basieren“, sagte Martin Dulig am Rande des öffentlichen Gesprächs mit der „Initiative leere Stühle“ am Montag, dem 1. März, auf dem Dresdner Neumarkt zum MDR-Sachsenspiegel.

Für eine Öffnungsstrategie wurde bisher ausschließlich auf sinkende Inzidenzwerte gesetzt. Zunächst war eine Inzidenz von 50 der Schlüsselwert, dann 35. Wirtschaftsminister Martin Dulig hält das nicht für den richtigen Weg und beruft sich dabei auch auf Oberlandesgerichte.

Dies teilte er in einer Pressemitteilung bereits am Freitag, dem 26. Februar mit. Martin Dulig ist demzufolge überzeugt, dass es mit dem starren Festhalten an Inzidenzen gerade in Anbetracht des Auftretens von Mutationen kaum möglich sei, Öffnungskonzepte zu verfolgen. Dies sei „nicht nur für viele betroffene Unternehmer, Selbstständige und Künstler schwer nachvollziehbar, sondern auch für immer mehr Menschen in unserem Land.“ Er verweist auf die Oberlandesgerichte, die den Inzidenzwert als alleiniges Kriterium in Frage stellen und die Einschränkung der Grundrechte nur dann für sachgerecht halten, wenn die mildesten Mittel zur Absicherung des Zwecks gewählt werden. Als solche Mittel sieht er „Testen und Impfen.“

Daher hat er in der Konferenz der Wirtschaftsminister folgenden Ansatz für Öffnungen zur Diskussion gestellt, welchen die anderen Länderminister sofort interessiert aufgriffen:

- Kulturellen Einrichtungen, der

Hotellerie, Gastronomie und dem Einzelhandel wird die Möglichkeit eröffnet, ihre schon vorhandenen Hygienekonzepte um ein Testregime anzureichern, dass Personal, Besuchern, Gästen und Kunden die Sicherheit bietet, nur Menschen zu begegnen, die zum Zeitpunkt der Begegnung Corona-negativ sind.

Elemente dieser erweiterten Hygienekonzepte sind:

- Schnell-Testmöglichkeiten vor Ort, organisiert durch den Betreiber der Einrichtung
- Mitgeführte Tests der Kunden, Besucher und Gäste vor Betreten der Einrichtung – entweder als Selbsttests oder von Dritten vorgenommene Tests, die dann den Besuch der Einrichtung ermöglichen. Die vom Bundesgesundheitsministerium angeordneten kostenlosen Selbsttests können hier ein entscheidender Schlüssel sein oder der Nachweis eines aktuell erfolgten Negativtestes über eine Softwarelösung
- Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu diesen Einrichtungen für

diejenigen, die nach der 2. Impfung die Sicherheit bieten, nicht mehr ansteckend und ansteckbar zu sein.

- Unter den vorgenannten Bedingungen ist auch eine Öffnung der Regelungen für familiäre, soziale und gesellschaftliche Zusammenkünfte von Menschen vertretbar und geboten.
- Innovative über eine App gestützte Zugangskontrollsysteme, die mit den Gesundheitsämtern verlinkt sind und somit auch im Falle positiver Testung eine effiziente Nachverfolgung sichern, können die Sicherheit und die Effizienz eines solchen Testungsregimes deutlich erhöhen. Dazu ist bereits ein konkretes Modellprojekt geplant.

Martin Dulig abschließend: »Mein vorgelegtes Öffnungskonzept hat mehrere Vorteile: Es verschiebt Öffnungsperspektiven nicht immer wieder neu entlang eines letztlich nicht beherrschbaren Inzidenzfaktors – mit allen wirtschaftlichen und Akzeptanz- und Frustrationsrisiken, die damit einhergehen. Es delegiert mehr Verantwortung zurück in die Hände der Menschen und lässt sie wieder eigenständig handeln und nicht zum Spielball eines Virus werden.“ Dies sei auch „eine adäquate Antwort auf die kritische rechtliche Bewertung des inzidenz-basierten Systems durch die Oberlandesgerichte.“

Kommentar:

Duligs Vorstoß ohne spürbare Resonanz, weil halbherzig

„Sie können den Virus wegpeifen wie sie wollen, Sie müssen sich der Realität stellen!“ rief der Staatsminister am Montag, dem 1. März, den Demonstranten zu. Der gelehrte Pädagoge beleidigte damit völlig empathielos die Opfer einer Politik, die nicht mehr Herr der Lage ist. Auch sein Haus hat sich in der so genannten Pandemie nicht mit Ruhm bekleckert – zum Beispiel mit Click & Collect als letztes Bundesland. Nun kommt Martin Dulig aber mit dem Vorstoß „Testkonzept statt Inzidenz“. Wenn ich wählen könnte zwischen der endlosen Fortsetzung der Merkelschen Lock-Down-Politikstrategie und den Vorschlägen von Martin Dulig, würde ich mich unter drei Voraussetzungen für die von Martin Dulig entscheiden. Dass es darauf bisher wenig Resonanz gibt, noch nicht einmal im eigenen Kabinett, liegt daran, dass man dort und andernorts über drei Voraussetzungen nicht nachdenken möchte, die aber meines Erachtens essenziell sind und „das Erreichte“ (was immer es ist) „nicht zu gefährden“ und trotzdem einen Weg aus dem Inzidenz-Dilemma zu finden:

1. **Brauchbare Datenlage** schaffen. Die bisherige so genannte Inzidenz ist nur eine Zählrate und damit

allein KEIN geeignetes Instrument zur Einschätzung einer pandemischen Lage. Lösung: Es werden ab sofort ALLE Tests gemeldet, auch die negativen, damit man über die Ausbreitung des Virus eine schnelle Einschätzung hat. Wiederholungsfälle werden gesondert gezählt und nicht jedes Mal wieder als neue Fälle. Im zweiten Schritt sind alle Positivmeldungen entsprechend WHO-Richtlinie durch die ärztliche Bewertung zu ergänzen, ob der positiv Getestete auch erkrankt ist. Im Ergebnis bildet das Verhältnis aus real Erkrankten und Getesteten im jeweiligen Bereich den Grad der bestehenden epidemischen Lage realistisch ab, das Verhältnis aus allen positiv Getesteten zur Gesamtzahl der Getesteten bildet ergänzend das mögliche Gefahrenpotential ab.

2. **Deeskalieren.** Ächtung des Missbrauchs von Bezeichnungen wie „Neuerkrankung“ oder „Neuinfizierte“ für alle positiv Getesteten. Gebrauch dieser Begriffe nur, wenn sie auch zutreffen, d.h. ärztlich bestätigt sind. Verwendung des Begriffs „Coronafälle“ nur für Fälle, in denen Corona mit dem Tod in ursächlichem Zusammenhang steht. Abschaffung jeglicher Beeinflussung ärztlicher Gutachten, z.B. durch „extrabudgetäre“ Zuwendungen für Coronadiagnosen, und anderer mit Corona begründeter Fehlanreize.
3. **Impfung von Kindern, Schwan-**

geren und Risikogruppen nur nach ärztlicher Risikoabwägung, so wie das auch bei anderen Medikamenten nicht unüblich ist. Schlechterstellung dieser Personen gegenüber Geimpften ausschließen. Obduktion von Todesfällen, die im Zusammenhang mit einer Impfung stehen können, rechtlich ermöglichen für einen schnelleren Erkenntnisgewinn über die Risiken der neuartigen Impfstoffe.

Unter diesen Bedingungen würde ich in Kauf nehmen, dass Martin Dulig bei seinem Öffnungsszenario den indirekten Impfwang und den Impfpass einführt, dass der Datenschutz beim Schnelltest, bei der App, bei der Datenübermittlung und der Obduktion alle Augen einschließlich Hühneraugen zudrücken muss und das ich Zweifel an der von ihm behaupteten Sicherheit nach der 2. Impfung habe. Ich würde mich breitschlagen lassen, damit wir ins Leben zurückkehren können – in den Rest, der noch davon übrig ist, nach diesem Inferno – wer immer es verursacht hat.

Klaus Kroemke

RAZ24.info berichtet täglich sachlich zur Corona-Lage im Landkreis, speziell zu Radeburg, Moritzburg, Ebersbach und Thiedorf.

Wir liefern Statistiken für die Orte aufbereitet und beobachten dabei besonders auch die Lage in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen.

Perma-Link: bit.ly/corona-rabu

Eine Woche offen – „Inzidenz“ über 100 – alles wieder dicht

Am 8. März wurde „gelockert“. Seit Donnerstag, 18. März, sind die „Lockerungen“ wieder weg. Schon nach sieben Tagen, am 13. März, überschritt in Sachsen die Inzidenz die „magische“ 100, der Landkreis Meißen zog am Sonntag, dem 14. März, nach. Damit trat die so genannte „Rückfallregelung“ (§8c - Rückfallregelung - SächsCoronaSchVO - im Folgenden „C-VO“) in Kraft.

Von da an galt wieder:

- Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes und einem Angehörigen eines weiteren Hausstandes (Kinder unter 15 nicht mitgezählt).
- Das Verlassen der Unterkunft ist ohne triftigen Grund untersagt (Ausgangsbeschränkung). Triftige Gründe sind wie gehabt, allerdings sind Sport und Bewegung im Freien sowie der Besuch des eigenen oder gepachteten Kleingartens oder Grundstücks unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen ohne 15km-Beschränkung möglich.
- Alkoholverbot auf den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an sonstigen näher zu benennenden Verkehrsflächen.

Die von Gerichten als „vermutlich rechtswidrig“ eingeschätzte nächtliche Ausgangssperre ist in der neuen C-VO nicht mehr enthalten. „Keine Auswirkungen hat die Überschreitung der Inzidenz auf die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung direkt eingeführten Rechte, wie zum Beispiel zur Öffnung von Gartenbau- und Floristikbetrieben, Gartenmärkten, Blumengeschäften, Buchläden, Baumärkten und Friseurbetrieben. Ebenso sind weiterhin „Click & Collect“ Angebote zulässig.“ teilt der Landkreis in seiner Pressemitteilung vom 15. März mit.

Seit Montag, 22. März sind Schulen und KiTa's wieder zu

Im Landkreis Meißen sind seit Montag, dem 22. März, die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen wieder geschlossen. Ausgenommen von der Regelung sind die Schüler der Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge. Im Landkreis Meißen ist wieder eine Notbetreuung eingerichtet. Es gelten die vorherigen Voraussetzungen für die Notbetreuung bei Eltern in systemrelevanten Berufen.

Begründet wird die Schließung mit der fragwürdigen Inzidenz 100. »Die Corona-Schutz-Verordnung gibt uns hier leider keinen Spielraum, um die Schulen eine Woche vor den

Osterferien weiter offen zu lassen«, so Kultusminister Piwarz. »Ich bedauere die Entscheidung und verstehe die Verzweiflung der Eltern und Kinder. Wir müssen hier in Zukunft andere Lösungen finden. Der Inzidenzwert (kann) nicht mehr allein ausschlaggebend für die Bewertung der Situation sein«, machte der Kultusminister deutlich. Ähnlich sehen es neben zahlreichen Eltern auch Martin Dulig – siehe Beitrag oben auf dieser Seite – die 22 Bürgermeister und der Landrat des Landkreises Meißen. In einem vierseitigen Schreiben vom 19. März wenden sie sich an den Ministerpräsidenten:

22 Bürgermeister und der Landrat machen Vorschläge

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, den Vertretern der kommunalen Politik, die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzverordnungen in Landkreisen und Kommunen tragen, fällt es immer schwerer, die Entscheidungen von Bund und Freistaat nachvollziehbar zu kommunizieren. Wir sorgen uns um unsere Kinder und Jugendlichen, um das Überleben unserer Händler und Gastronomen sowie der Sportvereine und um die Zukunft von Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle unsere Unterstützung für den „Offenen Brief der Bürgermeister des Erzgebirges“ zum Ausdruck bringen. Ergänzend möchten wir einige Lösungsansätze formulieren, die aus unserer Sicht eine konstruktive Debatte zur wenigstens teilweisen Verbesserung der Situation und vor allem mehr Variabilität und Praktikabilität bei der Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen im Sinne der Bürger ermöglichen sollten.

1. Die Teststrategie des Freistaats Sachsen an den Schulen und Kindereinrichtungen hat unsere volle Unterstützung. Aus den Resultaten der Tests müssen jedoch zielgenaue Konsequenzen für den Betrieb der jeweiligen Bildungseinrichtung möglich sein. Mit dem undifferenzierten Verfahren einer Öffnung und Schließung für alle Schulen und Kindertagesstätten eines gesamten Landkreises einzig in Abhängigkeit vom Inzidenzwert wird die Sinnhaftigkeit der flächendeckenden Tests ad absurdum geführt. Es stellt sich die Frage, warum überhaupt getestet wird, wenn eine Schule trotz 100 Prozent negativer Tests dann doch schließen muss. Diese Herangehensweise halten wir weder für die Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen förderlich noch erleichtert sie das Verständnis der Anti-Corona-Maßnahmen bei Lehrkräften und Eltern.

Erneuter Lockdown und massive Kritik

Unser Vorschlag: Abhängig von den Testergebnissen können Schulleitungen in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger und der betreffenden Kommune ihre Einrichtung in eigener Verantwortung vollständig schließen oder weiterhin teilweise und im Falle von 100 Prozent negativen Tests sogar vollständig offenhalten. Es kommt darauf an, soviel Schulbetrieb wie nur irgend möglich zu gestatten. Für Grundschulen und Kindertagesstätten orientiert sich eine gleichgelagerte Strategie an den Ergebnissen der Tests für Lehrer und Erzieher sowie freiwilliger Tests bei Kindern.

2. Für Einzelhandel und Gastronomie macht sich bei verschiedenen Öffnungsszenarien eine stärkere Orientierung auf die konkrete Lage vor Ort und zu erwartende Entwicklungen notwendig. Die Geschäfte unserer Innenstädte haben unter erheblichen Mühen tragfähige Hygienekonzepte entwickelt, müssen aber konstatieren, dass diese Konzepte je nach Branche ganz unterschiedlich genutzt werden dürfen. So ist es nicht nachvollziehbar, weshalb ein Modegeschäft die Aktion „click & meet“ mit einer genau definierten Zahl von Kunden in festen Zeiträumen wieder einstellen muss, während im benachbarten Buchladen oder Blumengeschäft deutlich bessere Möglichkeiten zum Einkauf bestehen, obwohl die räumlichen Verhältnisse nahezu deckungsgleich sind. Die Situation im Lebensmitteleinzelhandel zeigt sich in vielen Fällen noch drastischer. Diese Ungleichbehandlung, deren Gründe auch nicht sinnvoll zu kommunizieren sind, führt zu erheblichem Frust unter Unternehmern wie Bevölkerung gleichermaßen.

- Unsere Vorschläge:
- „Click & Meet“ hat sich bereits innerhalb weniger Tage absolut bewährt. Es ist extrem unwahrscheinlich, dass sich bei derart strengen Regularien ein nennenswertes Infektionsgeschehen ergibt.
 - Eigenverantwortliches Handeln soll den Kommunen auch bei der Erlaubnis zur Umsetzung von Außengastronomie nach vorheriger Terminbuchung ermöglicht werden – ggf. mit der Pflicht zur regelmäßigen Testung des Personals - analog zum Verfahren bei Friseurgeschäften. Die strenge Beachtung der Abstandsregeln und eine Maskenpflicht des Personals sind unabdingbare Voraussetzung.
 - 3. Die Einschränkungen bei Sport im Freien erscheinen wenig zielführend und sind kaum zu ver-

mitteln. Das Verbot von Individualsport an frischer Luft und die sportliche Betätigung von Gruppen von Kindern auf Vereinsportanlagen erscheint gerade unter dem Gesichtspunkt der positiven Effekte des Sports auf die Gesundheit aller Altersgruppen und der geringen Infektionsgefahr an frischer Luft als wenig sinnvoll.

Unser Vorschlag: Zumindest die Zulassung von Individualsport im Freien und von Sport für Kinder in festen Gruppen sollte unabhängig von Inzidenzwerten möglich sein – bei Beachtung der geltenden Regeln z. B. zur individuellen Anreise und dem Verzicht auf das Umziehen und Duschen auf dem Vereinsgelände. Für weitere Erleichterungen sind wie in anderen Bereichen die konkreten Situationen vor Ort stärker in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

4. Kultur und Freizeit: Es ist uns bewusst, dass hier besonders sensibel gehandelt werden muss. Schon bei den ersten Lockerungen hat sich gezeigt, dass sich alle Kommunen die konkrete Umsetzung sehr genau überlegt haben. Wir ermöglichen den Kultureinrichtungen zumindest einen Bruchteil ihrer sonstigen Aktivitäten und unseren Bürgern eine Perspektive für die Zukunft, die auch für das soziale Wohlbefinden eine wichtige Rolle spielt.

Unser Vorschlag: Mit einem Testregime für Mitarbeitern sowie penibler Begrenzung der Besucherzahlen – analog zum Handel und der Gastronomie – sowie strengen Hygienebestimmungen sehen wir Möglichkeiten zur Öffnung von Museen, Bibliotheken und Tiergärten und zur Umsetzung kultureller Aktivitäten zumindest unter freiem Himmel und im lokalen Rahmen.

Zusammenfassend beinhalten alle

Vorschläge die Möglichkeit, den Entscheidern direkt in den Kommunen mehr Eigenverantwortung und damit ein flexibleres Handeln zu ermöglichen. Die Kommunalverwaltungen stehen ständig im engen Kontakt zu den Gesundheitsämtern der Landkreise und den Kliniken der jeweiligen Region, so dass im Falle einer Verschärfung der Situation sofort und zielgenau reagiert werden kann.

Die Gesundheit unserer Menschen bleibt oberstes Gut, daran gibt es nichts zu deuteln. Wir wünschen uns generell durch die Staatsregierung eine stärkere Einbeziehung der engagierten Verantwortlichen der Städte und Gemeinden.

(leicht gekürzt; vollständige Fassung unter dem gleichen Beitrag im Internet)

Heizöl | Diesel | Briketts | Transporte

Unserer Kundschaft ein erholsames Osterfest!

Brennstoff- und Mineralölhandel Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück
Tel. 03 57 95/3 1540
www.koekritz-brennstoffe.de

Handwerker aus Leidenschaft

- + Wohnraumgestaltung
- + Fassadengestaltung
- + Gestaltung Ihrer Gewerbeeinheit
- + Maler- und Lackierarbeiten

Bilder sagen mehr als 1000 Worte

www.wandgestaltung-dresden.de

Malermeister Michel Klimpel
Stölpchner Straße 5
01561 Thiendorf
0173/4007822
www.malermeister-klimpel.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und gesundes Osterfest.

Leserzuschrift

Aus den Augen einer Erzieherin...

Ich, Erzieherin mit Herz und Seele, begrüße die Kinder endlich nach der langen Notbetreuung nach unzähligen Wochen wieder in unserer Einrichtung. Einige Kinder fehlen immer noch. Zu groß ist die Angst der Eltern vor einer Ansteckung und dem Hin und Her, was auf ihre Kinder nun wieder zukommen wird. Ich weiß nicht, wann ich sie endlich wiedersehen kann...

Die anderen Kinder drücken und Herzen mich. Zu lange hat das Wiedersehen gedauert. Wir fangen nicht mit Angeboten an, nicht nach dieser Zeit. Die Kinder wollen ankommen, einfach mit ihren Freunden spielen. Freunde, die sie so lange nicht hatten. Ich genieße die strahlenden Augen der Kinder. So viel haben sie zu erzählen. Wie traurig sie in der Zeit waren, als der Kindergarten zugemacht hat. Wie sehr sie ihre Freunde und Spielkameraden vermisst haben. Wie lange sie ihre Großeltern nicht mehr besuchen konnten. Und dass Mama und Papa gestresst von der vielen Arbeit zu Hause sind. Diese Situation geht nahe. Der Moment des Glücks hält nur kurz an. Er wird gebremst von den Gedanken, wie lange die Kinder diese Unbeschwertheit diesmal leben können. Wann folgt die nächste Schließung? Wann die nächste Quarantäne?

Diese Frage wurde nach wenigen Tagen beantwortet. Ein Kind wurde positiv getestet. Nach Tagen voller Liebe, Augenstrahlen und Kinderlachen wurden die Kinder also wieder heim geschickt. Inklusiv wir Erzieher. Geschickt in Isolation. Ohne Kinder, ohne Kita-Alltag, ohne Vorwarnung. Verzweiflung der Eltern, Angst ihrer Arbeit nicht mehr nachkommen zu können und der Vorstellung, ihren Kinder wieder diesen Zustand zumuten zu müssen. Weitere positive Tests, Verlängerung der Absonderung in den eigenen vier Wänden...

Das nächste Wiedersehen. Wieder eine Atmosphäre der Freude, des Glücks und des Gefühls wieder in Freiheit zu sein und das Leben leben zu können. Doch etwas in anders. Die Kinder fragen, wann der Kindergarten wieder zu macht. Ob sie uns wieder vermissen müssen. Ob sie wieder von ihren Freunden getrennt werden. Die Nähe der Kinder, die sie suchen, ist größer. Sie kleben förmlich an uns Erziehern und ihren Spielkameraden. Sie sind unsicher. „In welchem Gartenbereich dürfen wir diesmal spielen?“ „Dürfen wir wieder singen und uns drücken?“ „Müssen wir bald wieder Zuhause bleiben?“

Auch diese Frage wurde nach wenigen wundervollen Tagen in Struktur beantwortet. Die Inzidenz des Landkreises lässt eine Öffnung der Kitas nicht mehr zu. Ab Montag wird geschlossen. Wieder nur Notbetreu-



Foto: Tobias Walqvist (Pixabay)

ung. Ich schaue in die Augen der Kinder, die ich Montag nicht mehr wiedersehen darf. Sie ahnen nichts von all dem... mir schießen erneut die Tränen in die Augen... Ihre Eltern gehen Berufen nach, die nicht wichtig genug in den Augen der Regierung sind. Oder ihre Eltern befinden sich in Elternzeit, sie können ja ihre Kinder selber betreuen. Ja. Betreuen.

- Aber können sie soziale Kontakte zu Gleichaltrigen ersetzen? Nein!
- Können sie Werte und Normen, die nur in der Gruppe vermittelt werden, ersetzen? Nein!
- Können sie mit Kindern so spielen, wie Kinder mit Kindern es tun? Nein!

In mir als Erzieherin wachsen die Fragen: „Was ist plötzlich mit den Kinderrechten?“ „Wo ist die Gleichberechtigung geblieben, dass jedes Kind ein Recht auf die Kita hat?“ „Wohin sind die Rechte auf Bildung, Spiel und Freunde?“ Was hier mit den Kinderseelen passiert, ist ein Verbrechen und nicht mehr tragbar. Es folgen zunehmend Unsicherheiten, Ängste und Wesensveränderungen. Die Kinder werden vom Handeln des Systems kaputt gespielt.

Und das sind keine Vermutungen, ich sitze in der ersten Reihe und tröste genau diese Kinderseelen! Die Coronasituation ist keine leichte. Es geht um den Schutz der Bevölkerung, dies ist mir bewusst. Doch die Verhältnismäßigkeit der Bestimmungen und Verordnungen ist in meinen Augen nicht gegeben. Der Ansatz ist schlicht weg verkehrt. Natürlich müssen Menschen mit einem positiven Testergebnis herausgenommen werden, um den Schutz aller zu gewährleisten. Doch eine gesamte Gruppenquarantäne oder ständige Schließung der Kita in den Notbetrieb nach wenigen Tagen erachte ich als unzumutbar. In der UN-Kinderrechtskonvention haben wir Kindern ein Zeichen für

ihre Rechte gesetzt. Wir haben uns verpflichtet, diese zu wahren und ernst zu nehmen. Wir Erwachsenen sind ihr Sprachrohr, ihre Beschützer. Wir tragen Verantwortung dafür, dass ihre Rechte umgesetzt werden. Wir tragen die volle Verantwortung für ihren Schutz. Nicht nur für ihren körperlichen, sondern vor allem auch für ihre psychische Unversehrtheit. Doch der Schutz der Kinder wird zur Zeit mit den Füßen getreten! Nicht nur die Inzidenz der Coronafallzahlen steigt. Stetig steigen auch die Zahlen beim Jugendamt für Gewalt innerhalb der Familie, der Anrufe beim Kindernottelefon sowie die Zahlen für Rezepte einer benötigten Psychotherapie wegen Angst, Panik und Suizidgefahr.

Wie lange werden diese Zahlen ignoriert? Wie lange werden die Schreie der Kinder und Eltern ignoriert? Ab welchem Inzidenzwert kommt es hier zum Handlungsbedarf??? Ich bin schockiert, dass seit über 1 Jahr (!) kein Wert auf all dies gelegt wird. Ich fordere deshalb, als Sprachrohr aller Kinder, die sofortige Öffnung der Kindertageseinrichtungen, um die Ausübung der Kinderrechte gewährleisten zu können!

Mit freundlichen Grüßen,
eine betroffene und erschütterte
Erzieherin
(Name ist Redaktion bekannt)

- Darauf können Sie bauen:
- ✓ massiver Bau – Stein auf Stein
 - ✓ 15 Monate Festpreisgarantie
 - ✓ über 50.000 gebaute Häuser
 - ✓ Handwerker aus der Region
 - ✓ personalisierte Hausplanung

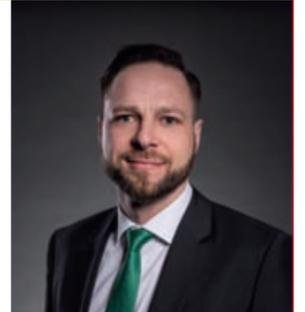
HEINZ VON HEIDEN®
MASSIVHÄUSER
Das ist Dein Haus.



90
JAHRE
ZUHAUSE.

50.000 Häuser
auf
Vertrauen
gebaut
Heinz von Heiden

Mario Scholz
Stadtbüro Dresden
Telefon: 0172-3727595
E-Mail: mail@hvh-dresden.de
Website: www.hvh-dresden.de



Jetzt ist Zeit für die Rasenpflege!

Vermietung von
Vertikutierern
Umkehrfräsen
-Rasenmähern
... und
vielmehr
auf Anfrage!

HGS
Nicklich
0172/7 94 18 63
Lindeberg 15 · 01471 Radeburg · www.hgs-nicklich.de

Frischer Fisch vom Moritzburger Fischer ...

Aktuell im Angebot:

Frischfisch: Karpfen (küchenfertig, halbiert, geviertelt oder filetiert), Schleie, Wels, Stör, Forelle, Lachsforelle

Räucherfisch: Karpfen, Stör, Wels, Forelle, Lachsforelle, Aal, Moritzburger Karpfenrolle, Butterfisch, Rotbarsch, Lachs, Makrele, Lachsmakrele, Bückling, Lachshering

Fischprodukte: Räucherfischsalat, Heringssalat, Rollmöpse, Brathering, Salzheringe, Karpfen-Sülze, Kräuterrheringsfilet in Öl

Oster-Öffnungszeiten der Moritzburger Teichwirtschaft:
Do 01.04. von 10-17 Uhr · Sa 03.04. von 9-12 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein erholsames Osterfest.

Bärnsdorfer Hauptstr. 1c · 01471 Radeburg · ☎ 03 52 07-8 14 68
www.teichwirtschaft-moritzburg.de

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL · KOHLE · HOLZ
FLÜSSIGGAS · DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 · 01662 Meißen · www.energie-schneider.com

Wir wünschen unserer Kundschaft ein gesundes und sonniges Osterfest.

WIR BESCHRIFTEN IHR FAHRZEUG!

Nutzen Sie Ihr Fahrzeug als Werbefläche für Ihr Unternehmen.

Wir beraten Sie gern.

IDEENWERK
Radeburg
August-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Tel.: 035208/80810
www.iw-radeburg.de

AKTION STIHL

statt 199,-€
179,-€

STIHL MS 170 30cm – Motorsäge mit 1,6 PS

Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Osterfest!

Fa. Worlitzsch
01471 Radeburg
Bärwalderstr. 30
03 52 08 / 8 04 33
www.worli.de

Sächsische Aufbaubank

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **20. Mai 2021** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von **9:00 bis 16:00 Uhr** statt. Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches

Beratungsgespräch mit der sächsischen Aufbaubank an. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information
Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/47608-0
Anmeldefrist: 14. Mai 2021
Termin: 20. Mai 2021
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein erholsames Osterfest.

VP

BAUPLANUNGSBÜRO PARTZSCH PartGmbH
Volker Partzsch, Dipl.-Ing. (TU)
Franziska Partzsch, Dipl.-Ing.-Architekt (FH)
Kalkreuther Str. 15 · 01561 Ebersbach
Tel. 03 52 08 / 8 00 30 · info@bauplanung-vp.de
www.bauplanung-vp.de

ENTWURF · STATIK · BERATUNG · WERTGUTACHTEN

Reifenwechsel und Frühjahrsinspektion!

HU/AU jeden Montag, Mittwoch und Freitag
Motorinstandsetzung · Ölwechsel
Ankauf von Gebrauch- und Unfallwagen
Unfallinstandsetzung
Karosserieinstandsetzung
Autoglas-Service
Steinschlagreparatur

außerdem

Autohof RADEBURG
Inhaber J. Treffs

KFZ-Meisterbetrieb · Freie KFZ-Werkstatt
Königsbrücker Straße 30 · 01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08 / 21 01 · Fax: 03 52 08 / 8 09 80

HAUS MEISTER DIENSTE

für Privat & Firmen
Ronald Nicklich

- Grünanlagen- & Gartenpflege
- kleine Bauarbeiten rund ums Haus
- Renovierungsarbeiten
- Reinigungsservice für Privat und Firmen
- Beräumungen aller Art

Unsere Kunden wünschen wir ein erholsames Osterfest

Würschnitzer Str. 1 · 01471 Radeburg
0176 / 22 60 16 41 · info@hausmeister-nicklich.de
www.hausmeister-nicklich.de

Wir suchen Unterstützung im Hausmeistertätigkeitsbereich! Vollzeit oder auf 450,-€-Basis. Gerne auch Rentner!



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER NEUE MOKKA

TRAUEN SIE SICH, ANDERS ZU SEIN.



Der neue Opel Mokka ist hier, um die Regeln neu zu definieren und jede Erwartung zu übertreffen. Machen Sie sich bereit für ein völlig neues Fahrerlebnis. Sind Sie bereit?

Jetzt bei uns bestellbar.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Mokka, 1.2 Direct Injection Turbo 74 kW (100 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 6-Gang-Getriebe, Betriebsart: Benzin

Monatsrate 230,00 €

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Gesamtbetrag: 8.281,80 €, Laufzeit (Monate)/Anzahl der Raten: 36, Anschaffungspreis: 18.641,00 €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p. a., gebunden 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000, Überführungskosten: 550,00 € sind separat an Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG zu entrichten.

Ein Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG als ungebundener Vermittler tätig ist. Es handelt sich um ein repräsentatives Angebot gem. § 6a Preisangabenverordnung. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt. Der Leasinggeber verlangt einen Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Gesamtbetrag ist Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten. Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern (Freigrenze 2.500 km) sowie ggf. Schäden nach Vertragsende.

Kraftstoffverbrauch¹ in l/100 km, innerorts: 5,6-5,5; außerorts: 4,1-4,0; kombiniert: 4,6; CO₂-Emission, kombiniert: 106-104 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A

¹Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorge-schriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151 zu gewährleisten. Die Motoren erfüllen die Abgasnorm EURO 6d-TEMP. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.

Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
Königsbrücker Str. 60 · 01558 Großenhain
Tel.: 03522-51460
www.opel-moeldgen-grossenhain.de

Autohaus Möldgen
Wir wünschen unserer Kundschaft und unseren Geschäftspartnern ein fröhliches und schönes Osterfest.
Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
Königsbrücker Str. 60 · 01558 Großenhain
Tel.: 03522/5146-0
www.autohausmoeldgen.de

BTU Cottbus-Senftenberg

Uni-Info-Tag.online für Bachelorstudiengänge an der BTU Cottbus-Senftenberg

Unter dem Motto „Finde Dein Studium. Online. Interaktiv.“ lädt die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) am Mittwoch, 14. April 2021, zum Uni-Info-Tag.online ein und gibt von 15:30 bis 19:30 Uhr Einblicke in 28 Bachelorstudiengänge.

Studieninteressierte sind herzlich eingeladen, sich bequem vom heimischen Sofa mit dem Uni-Alltag vertraut zu machen, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden ins Gespräch zu kommen, bei virtuellen Laborexperimenten mitzuwirken, Studiengangvorstellungen zu besuchen. Bei virtuellen Rundgängen können sich die Teilnehmenden von

den hervorragenden Studienbedingungen an der BTU überzeugen. Auch Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie weitere Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen und das Programm sind hier einsehbar:

<https://www.b-tu.de/studium/colle/studienorientierung/uni-info-tagonline>

Woche der offenen Unternehmen in Sachsen

Buchungsstart für SCHAU REIN!



Ab dem 26. April 2021 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 21. - 26. Juni 2021 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über

Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorfürungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! - Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

- 21.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Riesa www.tlp.de/Rie-2021
- 21.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch www.tlp.de/Lom-2021
- 22.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach www.tlp.de/Ebe-2021
- 22.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain www.tlp.de/Grh-2021
- 22.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz www.tlp.de/Gro-2021
- 23.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen www.tlp.de/Klip-2021
- 23.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Meißen www.tlp.de/Mei-2021
- 23.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Nossen www.tlp.de/Nos-2021
- 24.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg www.tlp.de/Rbg-2021
- 24.6.2021 BiT Coswig/Radeburg www.tlp.de/Bit-2021

Bautischlerei Willy Richter
Inhaber: Peter Richter
Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!
Hauptstraße 171 · 01561 Ebersbach
Tel.: (03 52 08) 28 46
info@fenster-richter.de
Komm in unser Team – Tischler (m/w/d) gesucht!

CCL Label kreiert innovative Verpackungslösungen.

Bereits seit über 60 Jahren in der Verpackungs- und Promotionsindustrie tätig, beherrscht CCL Label als globaler Marktführer im Bereich innovativer Präsenverpackung sowie umfassenden Präsen- und Etikettenlösungen für Konsumgüter, Agri- und Healthcare Unternehmen.

Wir am Standort Ottendorf-Okrilla sind Teil des Healthcare Bereichs und produzieren auf modernen Anlagen und unter hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards Packungsbeilagen und Minibroschüren für die Pharmaindustrie.

- Mitarbeiter Auftragsbearbeitung und Verkaufssinnendienst
- Mitarbeiter Einkauf / Disposition
- Mitarbeiter PrePress / Druckvorstufe

- Medientechnologen Druck/ Drucker
- Medientechnologen Druckverarbeitung / Buchbinder

- Produktionshelfer und Quereinsteiger mit Maschinenerfahrung und technischem Verständnis

- Auszubildende in Büro und Produktion

Wir bieten:

- ein tolles Team im spannenden Arbeitsumfeld
- einen sicheren Arbeitsplatz mit fairer Entlohnung
- Goodies wie freie Kaffeeversorgung, Obsttage und vieles mehr ...

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung unter:

CCL Label PD GmbH
Bergener Ring 35
01458 Ottendorf-Okrilla
www.ccllabel.com
Annalena Kaiser
Technical Office Manager / HR
dreinfo@cclind.com



Insekten- u. Sonnenschutz

- Beratung - Verkauf - Montage -



Sonnenschutz

Außenjalousie · Rollläden · Markise
Innenjalousie Plissee · Rollo

Insektenschutz

Spannrahmen · Drehrahmen · Drehtüren
Rollo · Kellerschachtdeckungen

Reparatur- und Wartungsarbeiten

Unsere Kundschaft wünschen wir ein erholsames Osterfest

MONTAGE- & FENSTERSERVICE

Michael Gursinsky

Würschnitzer Straße 7 · 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08/8 06 41 · Fax 03 52 08/2 99 63
Funk 01 70/3 70 79 97
E-mail: m.gursinsky@web.de · www.montage-undfensterservice.de



Ein frohes Osterfest wünscht das Team der Steuerberatung Ingo Damm aus Radeburg.



Von links: Romy Wiege-Eifler, Mandy Haase, Stefanie Ribbeck, Ingo Damm, Mandy Wiedemann, Antonia Ritter, Carina Balbrink

Unsere Kernleistungen sind:

- Jahresabschlüsse und Gewinnermittlungen
- Finanzbuchhaltung
- Lohnabrechnung
- Steuererklärungen und Gestaltungsberatung

Steuerberatung Ingo Damm
Würschnitzer Straße 1
01471 Radeburg
Telefon: (03 52 08) 3 89 04-0
Telefax: (03 52 08) 3 89 04-99
post@steuerberatung-damm.de



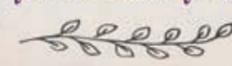
Autohaus Pietsch Radeberg

KAROSSERIE- SPEZIALBETRIEB · FORD-HÄNDLER

- Neuwagen
- Zulassung
- Leasing & Finanzierung
- Versicherung
- Kundendienst
- Ford-Shop
- Gebrauchtwagen
- Mietwagen
- TÜV/DEKRA/HU

01454 Radeberg · An der Ziegelei 13
Tel.: 0 35 28 / 44 31 91 · Fax: 0 35 28 / 44 31 71
www.ford-pietsch-radeberg.de

Wir wünschen all unseren Kunden und Partnern ein frohes Osterfest!



Böttger

Tischlerei & Küchen

Ihr Meisterbetrieb für Fenster, Türen & Innenausbau, Rollläden & Markisen, Einbauküchen & -schränke

www.tischlerei-boettger.de | 035248/81558



EBERSBACH

Ausgabe:
03/2021



Ausgabetag:
26.03.2021

Ebersbacher Amtsbblatt

Nachrichten & Informationen für Ebersbach & Umgebung, amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf & Rödern

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
auch wenn es das Wetter der letzten Tage nicht offensichtlich werden lässt, sind wir bereits kalendarisch im Frühling angekommen und das Osterfest steht vor der Tür. Vor einem Jahr hätten wir nicht damit gerechnet, dass uns die pandemische Lage auch zu Ostern 2021 mit all ihren Auswirkungen begleiten

und belasten wird. Umso wichtiger ist es in der aktuellen Zeit, im Großen wie im Kleinen, im Miteinander, mit Zuversicht, Kraft und Durchhaltevermögen nach vorn zu blicken! Dies wünsche ich Ihnen von Herzen. Überdies wünsche ich Ihnen für das bevorstehende Osterfest fröhliche und entspannte Momente im engsten Kreis.

Ihr Bürgermeister
Falk Hentschel



Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

Mit Eilbeschluss des Bürgermeisters vom 11.01.2021 und den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 13.01.2021, 18.02.2021 und 08.03.2021 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Technischer Ausschuss

02/01/2021 bis 14/03/2021
Beschlüsse zu Bauvorhaben und Vorkaufsrechten von Bürgern der Gemeinde Ebersbach

Eilbeschluss des Bürgermeisters laut § 52 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO

Im Sekretariat der Gemeinde Ebersbach kann zu den Öffnungszeiten der vollständige Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse eingesehen werden.

01/01/2021
Eilentscheidung zu einem Antrag auf Vorbescheid für das Flurstück 88a der Gemarkung Kalkreuth

gez. Falk Hentschel
Bürgermeister

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

Montag, 29. März 2021 · 12./ 26. April 2021

Entsorgung – gelbe Tonne

Freitag, 26. März 2021
Sonnabend, 10. April 2021 · Freitag, 23. April 2021

Papierentsorgung – blaue Tonne

Mittwoch, 14. April 2021

Bioabfall

Montag, 29. März 2021
Dienstag, 06. April 2021 · Montag, 12./ 19./ 26. April 2021

Die Abfallbehälter / - säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden! Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Im April und Mai tourt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Meißen. Alle Termine sind im Internet unter www.zaoc.de und im Abfallkalender zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

bzw. in die Gelbe Tonne.

Leider werden immer wieder Schadstoffe einfach an den Haltestandorten abgestellt, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

Während der Sammlung werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm entgegengenommen.

Service-Telefon: 0351 4040450

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltsreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen.

Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe sollte austrocknen und kann dann in den Restabfallbehälter; der leere Farbbehälter kommt in den Gelben Sack

In der Gemeindeverwaltung Ebersbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Elektroniker im Bauhof (m/w/d)

unbefristet in Voll- oder Teilzeit neu zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Ebersbach unter www.gemeinde-ebersbach.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.04.2021 an die

Gemeinde Ebersbach, Bürgermeister Herr Falk Hentschel
Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach

Falk Hentschel, Bürgermeister

Kölling GmbH

Ihr Fachpartner für

Heizung
Sanitär
Klima
Reparatur
Wartungsservice
Rohrleitungsbau
Schweißarbeiten

Telefon 03 52 48 / 8 43-0
www.koelling-gmbh.de

Heidestraße 4a
OT Bieberach
01561 Ebersbach
info@koelling-gmbh.de
Fax 03 52 48 / 8 43 43

Wir wünschen allen ein gesundes und erholsames Osterfest.

Wir gratulieren

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln der Bürgermeister und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 95. Geburtstag		
am 07. April	Fischer, Margot	Naunhof
zum 90. Geburtstag		
am 07. April	Förster, Inge	Naunhof
zum 85. Geburtstag		
am 04. April	Kretzmann, Horst	Lauterbach
am 23. April	Wachtel, Manfred	Ebersbach
zum 80. Geburtstag		
am 16. April	Naumann, Lieselotte	Kalkreuth
am 25. April	Schlaak, Hans	Beiersdorf
zum 75. Geburtstag		
am 13. April	Prießner, Rainer	Rödern
zum 70. Geburtstag		
am 09. April	Härtel, Joachim	Kalkreuth
am 24. April	Herr, Anita	Bieberach

Außerdem gratulieren wir zur Feier der Goldenen Hochzeit am 17. April dem Ehepaar **Klaus und Inge Gerber** im Ortsteil Göhra

Aus Anlass unserer

Diamantenen Hochzeit

im November 2020 möchten wir uns zu diesem späten Zeitpunkt (bedingt durch eine lange Corona-Erkrankung) bei unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Freunden und Bekannten für Blumen, Geschenke und Gutscheine recht herzlich bedanken.

Vor allem danken wir unseren lieben Nachbarn für die schöne Ranke. Bleibt uns doch für dies alles die Erinnerung.

Helmar und Inge Haase

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am **Donnerstag, 29. April 2021, 19:30 Uhr** im Sportlerheim des SV „Grün-Weiß Ebersbach e.V.“, Am Bahndamm 3, stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

PRIVATES BESTATTUNGSHAUS

Dolor Bestattungen

INH. STEFFEN GRAMSCH

Großenhain · Dresdner Straße 16
Folbern · Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar!

€ (03522) 50 70 55

Ich danke Dir, Du warst mein Leben erfülltst die Tage mit Deinem Sein. Wir gingen zusammen durch Sonne und Regen und niemals ging einer von uns allein.

Wir haben Abschied genommen von unserem lieben

Heinz Herrmann

geb.14.08.1947 gest. 13.02.2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die ihre aufrichtige Anteilnahme vielfältig zum Ausdruck brachten und sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten.

Ein besonderer Dank gilt der Sozialstation des DRK Thiendorf, dem Trauerredner Herrn Nattermann für seine einfühlsamen Worte und besonders dem Bestattungshaus der Familie Götze-Jahn für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung seine liebe Ehefrau Waltraut im Namen aller Angehörigen

Cunnersdorf, im März 2021

Danksagung

„Ich wäre so gern noch geblieben, aber der Wagen, der rollt.“

Für die vielen Zeichen der Liebe, Freundschaft, Verbundenheit und Anteilnahme die uns in vielfältiger Weise in den schweren Stunden des Abschiedes von unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Schwager, Onkel und Cousin

Karl Tillig

geb. am 26.05.1936 gest. am 08.02.2021

entgegen gebracht wurden, danken wir herzlichst allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn. Besonderer Dank gilt der Ärztin Frau Dr. Meinung, dem Pflegeteam ASB Radeburg, Herrn Pfarrer Maurer, dem Männergesangverein Ebersbach und dem Bestattungshaus Götze-Jahn.



In Liebe und Dankbarkeit:
sein Sohn **Thomas mit Antje**
seine Tochter **Petra mit Jörg**
seine Enkelin **Isabel mit Robert und Helene**
seine Enkelin **Madlen mit Rick und Mila**
sein Enkel **Felix mit Annett**
seine Enkelin **Josephine**
im Namen aller Angehörigen

Ebersbach, im Februar 2021

Agro Landschafts- & Tiefbau GmbH Radeburg

• Landschaftsbau • Erd-, Entwässerungskanal- und Abrissarbeiten

AGRO-ZENT GmbH

- Nutzfahrzeugservice
- LKW- und PKW- Wäsche

Perfekter Glanz! Carlite® statt Bürsten

Carlite® – weiches Schaumstoffmaterial reinigt gründlich und schonend den Lack

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

280cm Höhe

KÄRCHER

Unsere Kunden wünschen wir ein schönes Osterfest.

Königsbrücker Straße 36 • 01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 3 68-0 • Fax (03 52 08) 3 68 22
www.agro-zent.de

Hort Grundschule Kalkreuth

Für kurze Zeit wieder vereint... Kinder im Hort Kalkreuth



Von Mitte Februar bis 19. März durften die Kinder nun wieder in die Schule und in unseren Hort kommen. Alle haben sich lange darauf gefreut. Endlich wieder mit den Freunden aus der Klasse spielen, toben, basteln u.v.m. Der Winter bescherte uns noch mal eine Ladung Schnee, so konnten die Kinder rodeln, Schneemann bauen und Schneeballschlacht machen.

Sobald es wärmer wurde, konnten die Kinder auch wieder das Außengelände voll nutzen. In dieser Zeit wurde fleißig im Sandkasten gebuddelt, Fahrzeuge gefahren, auf dem Sportplatz gebolt und auch die Kletterseile wurden wieder genutzt. Wir waren voller Vorfreude auf den Frühling und Ostern.

Euer Hortteam

• Fleischerei
• Gasthof
• Partyservice

Freunde

Wir wünschen unseren werten Kunden frohe und schöne Osterfeiertage.

Ob Lamm, Wild oder Rouladen – bestellen Sie doch einfach Ihren fertigen Osterbraten für zu Hause!

Präsente oder Gutscheine!

01561 Ebersbach • Hauptstraße 115a • Telefon: 03 52 08/40 52
01662 Meißen • Neugasse 6 • Telefon: 0 35 21/45 24 12

Bauservice Frank Hempel

Ihr Fachmann für Baudienstleistungen von Reparatur bis Um- und Ausbau an Haus und Grundstück

Meiner Kundschaft und meinen Geschäftspartnern wünsche ich ein schönes Osterfest.

Dorfstraße 36 • 01561 Rödern
email: hempel_frank@t-online.de
Tel. 03 52 08 9 21 36 mit AB • Funk: 01 52 05 77 57 50

Winkler

Fa. Winkler Flüssiggasvertrieb

01561 Ebersbach
Zweitannenweg 5
Tel. 03 52 08 / 8 10 13

Öffnungszeiten:
Mi 7-12 u. 13-18 Uhr
Sa 8-12 Uhr

Wir wünschen unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest.

Betriebsruhe am Ostersonntag, den 3. April. 2021

Privates Bestattungshaus Großenhain

Gleich, ob Sie aus Trauer um einen lieben Menschen zu uns kommen oder für sich selbst vorsorgen wollen. Wir stehen Ihnen mit offenen Herzen und gebotenen Mitgefühl umsichtig zur Seite.

Familie Götze-Jahn

Gustav-Schuberth-Str. 1, Ecke Weßnitzer Str.
E-Mail: bestattung-goetze@gmx.de

Tag & Nacht ☎ (0 35 22) 31 00 55



Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ 03522/ 38920

Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende Telefonnummer: 0 15 22-5 14 95 33

AUTOSERVICE MAUL

KFZ-Meister-Fachbetrieb

Steinbach • Dorfstr. 31 • 01468 Moritzburg
Telefon: 03 52 43/3 62 09 • Fax: -44 97 56

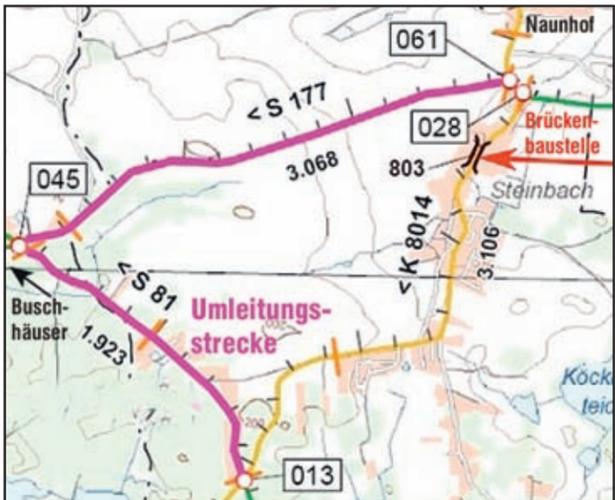
Wir wünschen unserer Kundschaft, allen Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest.

AUTOFIT

Steinbach

Ersatzneubau der Brücke über den Bindebach in Steinbach

Baumaßnahme erfordert Umleitung der Kreisstraße K 8014



Der Landkreis Meißen plant mit der Gemeinde Moritzburg als Gemeinschaftsmaßnahme den Ersatzneubau der Brücke über den Bindebach in der Dorfstraße (K 8014) in Steinbach. Die Baumaßnahme sieht vor, dass die bestehende Brücke abgebrochen und durch eine neue Stahlbetonbrücke ersetzt wird. Alle Medienleitungen in der Straße müssen die neue Brücke mittels Düker unterqueren. Die Bauzeit erstreckt sich von Juni bis Dezember 2021. Die Bauleistungen werden im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens vergeben.

Die Kreisstraße K 8014 beginnt in Steinbach an der S 177 Radeburg – Meißen, verläuft über Weinböhla und endet in Coswig im Spitzgrund an der Moritzburger Straße (K 8017). In der Ortsdurchfahrt Steinbach kreuzt circa bei km 0+445 der Bindebach die Kreisstraße. Die Brücke über den Bindebach in der Kreisstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Sie weist nur noch eine verminderte Tragfähigkeit auf. Deshalb musste die Fahrspur auf der Brücke bereits eingeschränkt werden.

Die Baumaßnahme muss aufgrund der beengten Platzverhältnisse unter Vollsperrung der Kreisstraße ausgeführt werden. Für Fußgänger wird innerhalb des Baufeldes die Möglichkeit geschaffen, den Bereich der Baustrecke zu passieren. Für den motorisierten Verkehr wird eine Umleitung über die S 177 und die S 81 über den Kreisverkehr Buschhäuser ausgeschildert. Die Buslinien erhalten eine Behelfshaltestelle auf der S 177 im Norden von Steinbach und fahren von der S 81 her bis zur Schwedensiedlung. An der Kreuzung Mistschänkenweg/ Zehnweg wird für die Dauer der Baudurchführung eine Buswendestelle eingerichtet.

VISSMANN

Effizienzsystem für Wärme und Strom

Brennstoffzellen-Heizgerät, Stromspeicher und intelligentes Energie-Management

Das Brennstoffzellen-Heizgerät Vitovalor PT2 versorgt einen Haushalt mit Wärme und Strom, spart dabei bis zu 40 Prozent Energie und 50 Prozent CO₂.

viessmann.de/vitovalor

Jetzt attraktive staatliche Förderungen sichern.

Wir beraten Sie gern: **Spiller** Haustechnik GmbH

01561 Ebersbach • Hauptstraße 75
Tel. 03 52 08/69 09 54 • info@spiller-haustechnik.de

Unsere Gästen und Kunden wünschen wir ein gesundes Osterfest!

Gasthof Rödem KLITZSCH

Radeburger Str. 8 • 01561 Rödern
Tel.: 03 52 08/25 06
www.gasthof-klitzsch.de

Fenster + Türenbau Müller GmbH

Reinersdorf • Am Anger 3 • 01561 Ebersbach
Tel.: 03 52 49/74 90 • Fax: 03 52 49/74 91 3
www.MuellerFenster-GmbH.de • info@MuellerFenster-GmbH.de

Fenster + Türen + Fliegenschutz

– Individuelle Lösungen durch eigene Produktion

Unsere Kundschaft ein ruhiges und erholsames Osterfest!

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten und Einschränkungen bitten der Landkreis Meißen, die Gemeinde Moritzburg und alle am Bau Beteiligten um Verständnis. Über den konkreten Baubeginn wird rechtzeitig informiert.

Bei Fragen zur Baumaßnahme und den damit verbundenen Einschränkungen wenden sich Interessierte bitte an das Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen unter der Telefonnummer 03522 303-2602 oder per E-Mail an kreisstrassenbauamt@kreis-meissen.de.